206. Freitag, den 3. September 1869. 206.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz,** Markt 74 und Hrn. **Krupski (C. H. Ulrici & Co.),** Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler,** Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander;** in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel;** in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **P. Kempner;** in **Bromberg E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler;** in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse;** in Berlin: **A. Retemeyer,** Schloßplatz; **H. Albrecht,** Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.;** in Breslau: **Emil Kabath; Jenke, Bial & Freund;** in Frankfurt a. M. **G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.**

Amtliches.

Berlin, 2. September. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kammerjunker und Legations-Rath Grafen v. Doenhoff, zur Zeit bei der Gesandtschaft in Stuttgart, die Kammerherrn-Würde zu verleihen; die Wahl des ordentlichen Professors in der medizinischen Fakultät, Geh. Medizinal-Raths Dr. du Bois-Reymond, zum Rektor der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin für das Universitätsjahr vom Herbste 1869 bis dahin 1870 zu bestätigen; sowie den Staats-Prokurator Günther in Köln zum General-Advokaten bei dem Appellationsgerichtshofe in Köln; und den Professor M. Gropius hierselbst zum Direktor der hiesigen Kunst- und Gewerbeschule, sowie zum zum Mitgliede des Senats der K. Akademie der Künste zu ernennen.

Der Rechtsanwalt und Notar Delius zu Unna ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Duisburg versetzt worden.

Volkswirthschaftliche Briefe

von **S. H.**

Der Volksunterricht und seine Ergebnisse in der Provinz Posen.

II.

Es ist bekannt, daß das Volksschulwesen, welches in andern Gegenden Preußens doch schon seit ca. 1700 in starkem Betrieb war, in dem Warthagebiet erst seit dem Anfang dieses Jahrhunderts geschaffen wurde und sich langsam gehoben hat.

In der Provinz Posen waren

1822 auf eine Bevölkerung von 958,806, Elementarschulen 1018,
1843 " " " " 1,290,187, " 1806,
1864 " " " " 1,523,729, " 2155,
vorhanden.

Die Zahl der Lehrer betrug in den genannten einzelnen Jahren
1054, die der Lehrerinnen 28 in 1822,
1946, " " " 118 in 1843,
2569, " " " 221 in 1864.

Die Zahl der die Schulen besuchenden Kinder:
Knaben 33,032, Mädchen 26,639 in 1822,
" 87,859, " 83,964 in 1843,
" 107,419, " 102,786 in 1864.

Elementarlehrer-Seminare waren 1843 vier, 1864 fünf vorhanden, wurden damals von 223, im letzten Jahre von 240 Zöglingen besucht. Es hat sich also die Zahl der Lehreraspiranten relativ vermindert. Aus diesem, auf sehr bekannte Ursachen zurückzuführenden Grunde läßt sich wohl erklären, weßhalb grade in letzter Zeit so wenig bemerkliche Fortschritte in der Ausbreitung des Volksunterrichts geschehen sind.

Von den in die öffentlichen Elementarschulen aufgenommenen Kindern sprach 1864 ein größerer Prozentsatz, als man nach den im Allgemeinen bekannten Annahmen über das Verhältniß von polnisch und deutsch erwarten sollte, das Polnische. Während nämlich seit 1861 gewöhnlich 4:5 als das Verhältniß der deutschen zu den Polen angegeben wird, waren 1864 deutsche Kinder 87,192, 1864 polnische Kinder 131,433 in den öffentlichen Elementarschulen. Das Mißverhältniß erklärt sich dadurch, daß die deutsche Bevölkerung als die relativ vermögendere ihre Kinder zum bedeutenderen Theil in Mittelschulen, Bürgerschulen und elementare Privatschulen sendet, auch in die Vorbereitungsklassen der Gymnasien und Realschulen. Bei den Polen geschieht das verhältnißmäßig nicht so oft. Uebrigens sprachen von den 131,433 polnischen Kindern 28,040 gleichzeitig ebenso deutsch wie polnisch. In den Städten überwog die Zahl der deutschen Elementarschüler ganz beträchtlich die Zahl der polnischen; 34,375 deutsche gegen 27,528 polnische Kinder; auf dem platten Lande waren nur 52,817 deutsche gegen 103,905 polnische Elementarschulenbesucher. Gegen frühere Jahrgänge der Unterrichtstatistik läßt sich ein beständiges, wenn auch langsames Zunehmen der deutschen Schulbesucher konstatiren; geht das bisherige Progressionsverhältniß weiter, so werden in 30 Jahren ebensoviel deutsche als polnische Kinder die Schulen der Provinz besuchen.

Den Konfessionen nach waren die öffentlichen und die privaten Elementarschulen folgendermaßen vertheilt:

		in Städten:	auf dem Lande:	überhaupt:
Evangel.	1861	198	728	926
"	1864	208	730	938
Kathol.	1861	160	1057	1217
"	1864	171	1077	1248
Jüdisch	1861	117	—	117
"	1864	111	1	112
zusammen	1861	475	1785	2260
"	1864	490	1808	2298

Der Gesammtbetrag der Lehrerbesoldungen:

1861	176,373 Thlr.	259,940 Thlr.	436,313 Thlr.
1864	195,649 "	272,866 "	468,515 "

Der Durchschnitt einer Lehrerbesoldung:

1861	224 Thlr.	144 Thlr.	167 Thlr.
1864	236 "	149 "	176 "

Die Verbesserung der Lehrergehälter wurde in den Jahren 1862—1864 zum bei Weitem größten Theil nämlich mit 7477 Thalern von Seiten der Verpflichteten, also den wirthschaftenden Klassen bestritten, während der Staat blos 722 Thlr. zuschoß. Zum Bau und zur Reparatur von Elementar-Schulgebäuden trugen die Verpflichteten in den Städten und auf dem Lande 75,956 Thlr. bei, der Staat nur 5320. Der 636,396 Thaler betragende Gesammtaufwand für durchschnittlich jedes der drei Jahre 1862—1864 wurde mit 558,721 Thlr. von den Gemeinden und den sonstigen Verpflichteten und nur mit 40,710 Thlr. vom Staat getragen; der Rest war durch das Schulgeld gedeckt, nur 36,965 Thlr. Das festgehaltene Prinzip ist beständige Verminderung der Staatslasten in Betreff Erhaltung der Volksschulen; da nur die sich immer steigenden Schulbedürfnisse von den Gemeinden mehr und mehr ausschließlich getragen werden müssen, die Gemeinden aber wirthschaftliche Verbände sind, so ist die Volksbildung nicht nur in ihren Erfolgen als ein volkswirthschaftlicher Gegenstand zu betrachten, sondern auch in ihren Bedingungen und den Opfern, die sie erheischt.

Die Volksschule wird deshalb nur dann bei uns Aussicht haben in Blüthe zu kommen, wenn unsere Provinz an Wohlstand zunimmt. Nur wenn die Mitglieder unserer Gemeinde reichliches Auskommen haben, sind sie im Stande, für Erhaltung der Volksschule etwas aufzuwenden. Man wird uns also zugeben, daß wir das eigenste Interesse der Volksbildung plädiren, wenn wir in unsern Briefen beständig auf den allgemeinen Volkswohlstand unserer Heimath Rücksicht nehmen und seine Schonung empfehlen.

Im Verhältniß zur Volkszahl hat die Unterrichtsgelegenheit sich leider vermindert.

Im J. 1864 kam eine Elementarschule auf 566 evang. Bewohner,
" " 1861 " " " " 547 " "
" " 1864 " " " " 784 kathol. "
" " 1861 " " " " 764 " "

Was aber noch bedeutend mehr zu beklagen ist: es hat sich den offiziellen Ausweisen gemäß die Anzahl der Schulversäumnisse schulpflichtiger Kinder ganz beträchtlich vermehrt.

Kath	schulpflichtig	schulbesuchend	Ev. schulpflichtig	schulbesuchend
1861:	116	110	92	89
1864:	127	107	98	91

Kurz während in öffentlichen und Privatschulen zusammen
1861: 107 Kinder schulpflichtig und 102 schulbesuchend waren, so fand man
1864: 112 Kinder schulpflichtig und 98 schulbesuchend.

Also kamen während des Jahres 1864 auf 100 Schulkinder unserer Provinz 14 Prozent, die hinter die Schule gingen, ebensoviel als im Jahre 1868 von den Rekruten weder lesen noch schreiben konnten!

Mit sämmtlichen diesen Zahlen steht unsere Provinz hinter den anderen des preußischen Staates zurück, wie wir als selbstverständlich nach den bekannten „14 Prozent ohne Schulbildung" voraussetzen.

Wenn wir alle bisherigen Daten vergleichen, so finden wir, um das Schlagwort vorweg zu nehmen, den Grund für das so sehr bedauernswerthe Zurückbleiben unserer Provinz auf diesem Gebiete: in der Zersplitterung der Kräfte. Nur durch harmonisches Zusammenwirken läßt sich auch hier Ersprießliches leisten.

Die Zersplitterung ist aber, nur zu wahrscheinlich, in unserer Provinz dauernd einheimisch. Da die Spaltung in Polen und Deutsche mit der Trennung in Katholiken und Evangelische faktisch zusammengeht, als politischer Grundsatz aber die konfessionelle Selbstständigkeit der einzelnen Volksschulen festgehalten wird: so geht die Mehrzahl der Schulkinder unserer Provinz in rein katholisch-polnische Volksschulen. Von polnischen Lehrern unterrichtet, einen großen Theil der Zeit auf Erlernung des Deutschen verwenden sollend, und dabei doch des Umgangs deutscher Kinder, welche ja evangelisch sind, entbehrend, gewinnen diese Kinder mit doppelter und dreifacher Mühe dasselbe Quantum von Schulbildung, wie die Kinder einsprachiger Provinzen. Die unbegabteren Kinder aber müssen in diesem Fall von dem übergeplagten Lehrer vernachlässigt werden, wenn er die begabteren nur irgendwie vorwärts bringen will.

Wie gesagt, wir sehen (in objektiver Betrachtung der Verhältnisse) die Einführung der simultanen und utraquistischen Schulen, welche wohl die bestehenden Lücken der posener Volksbildung allmälig auszugleichen geeignet sein könnte, nur in ziemlicher Ferne. Denn selbst wenn der Herr Minister das Prinzip der konfessionellen Volksschule in Posen weniger streng handhaben wollte, so würden doch gerade diejenigen, welche unter dem bisherigen System die am wenigsten ausgebreitete Volksbildung besitzen, nämlich die Polen der Provinz, am heftigsten gegen die „Amphibienschule", wie man neulich gesagt hat, Opposition machen, weil sie von derselben eine Germanisirung ihrer Kinder fürchten. Es ist aber gerade in unserer Provinz die streng konfessionelle Schule von mannigfachen Nachtheilen begleitet, denn so sehr zusammenfallend, wie in unserem Gebiet sind die Begriffe Polnisch und Katholisch nirgend. Sowohl in Westpreußen als in Oberschlesien leben viele deutsche Katholiken, die Deutsche bleiben und deren Kinder als Deutsche die katholischen Schulen mit den polnischen Kinder gemeinsam besuchen, während bei uns in den meisten Gegenden die katholischen Kinder fast ausschließlich polnisch sind; und obwohl zum Erlernen des Deutschen angehalten, kommen diese Armen doch in der Schule mit Deutschen nicht zusammen, haben also ein sehr schweres Leben und „schwänzen" darum gewiß doppelt gern.

Durch die strenge Theilung in katholische und evangelische Volksschulen kommt es zwar häufig genug vor, daß trotz der großen Entfernungen in unserer Provinz und trotz der schlechten Wege die Kinder oft von sehr verschiedenen Punkten her in ihre „richtige" Schule zusammenkommen. Aber obwohl unsere Bevölkerung an diesen Umstand sich gewöhnt hat, wird es doch noch lange nicht dahin kommen, daß man statt vieler kleineren einklassigen Volksschulen wenigere große mehrklassige Schulen errichtet. Dies wäre freilich ein Radikalmittel, so mancher Schul- und Lehrernoth abzuhelfen und würde auch am besten die Volksbildung befördern: aber ehe wir dahin gelangen, müßten wir eine andere Landgemeindeverfassung haben. Es müßte an Stelle der zwerghaften nur nach Zusammenlage der Häuser gebildeten Dorfverbände, große „Sammtgemeinden" nach Art der englischen townships entstehen, die nach der gleichmäßig eingetheilten Bevölkerungsdichtigkeit zu bilden wären. Nur eine solche Sammtgemeinde, die mindestens 2000 Köpfe in sich schlösse, wäre im Stande die Mittel zu einer durchgreifend nützlichen und gut unterhaltenen Schule aufzubringen, und nur in einer solchen findet sich auch die nothwendige Anzahl von Männern, die einen wirklich brauchbaren Schulvorstand abgeben könnten.

Aber wenn man im Allgemeinen bemerkt hat, daß Deutschlands Staatsleben an dem Kleinstaate, Deutschlands gesellschaftliches Leben an der Kleingemeinde kranke, so ist es für das Schulwesen unserer Provinz ganz besonders doppelt wahr, daß die Zwergdörfer dem Fortschritt zum Bessern im Wege stehn. Doch da zunächst eben keine Aussicht auf Bildung größerer an Kopfzahl gleichmäßiger Gemeindeverbände ist, so konzentrirt sich alles was für Verbesserung des Volksunterrichts neben der fortbestehenden Zersplitterung desselben thun können auf: Hebung des Provinzialwohlstandes!

Ueber den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund verspricht die nationalliberale „B. Aut. Kor." eine Reihe von Artikeln zu bringen. Der erste lautet:

Je weniger Aussicht vorhanden ist, daß auf denjenigen Gebieten unseres Staatslebens, welche der Partikulargesetzgebung verblieben sind, unter der Leitung der gegenwärtigen preußischen Minister in nächster Zeit eine Verständigung über die dringenden Reformaufgaben werde erzielt werden, um so erfreulicher ist es, daß die Bundesorgane auf dem Gebiete, welches vorzugsweise geeignet ist, die Staatseinheit des Bundes zu verwirklichen, dem der Rechts-Gesetzgebung, eine Thätigkeit entfalten, welche zu den besten Hoffnungen berechtigt. Davon legt insbesondere der durch seine Veröffentlichung soeben der allgemeinen Kritik unterstellte Entwurf eines *Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund* Zeugniß ab. Es kann nicht die Aufgabe der politischen Presse sein, Arbeiten wie diese einer erschöpfenden und ins Einzelne gehenden Beurtheilung zu unterziehen. Es wird dies vielmehr Sache der Fachmänner sein. Nirgends mehr als auf dem Gebiete des Strafrechts ist es aber andererseits erforderlich, daß eine innige Wechselwirkung zwischen dem Gesetzgeber und der öffentlichen Meinung stattfinde. Das Strafrecht entbehrt der sichersten Garantien seiner Wirksamkeit, wenn es nicht durch die Rechtsüberzeugung der gesammten Nation getragen wird. Die Veröffentlichung des neuen Entwurfs durch das preußische Justizministerium zugleich mit all den Materialien, auf welchen derselbe beruht, darf wohl als eine Anerkennung dieser Ansicht aufgefaßt werden.

Eine fruchtbringende Kritik des Entwurfs wird sich freilich über gewisse Ausgangspunkte einigen müssen. Man wird sich einerseits klar machen müssen, was der Gedanke der Rechtseinheit, dessen Realisirung auf dem Gebiete des Strafrechts der neue Entwurf in Gemäßheit des Art. 4 Nr. 13 der Bundesverfassung bezweckt, bedeutet, und man wird andererseits die Grenzen der Wirkungen sich vergegenwärtigen müssen, welche durch die zunächst ins Auge gefaßte Herstellung dieser Einheit und in Bezug auf das materielle Strafrecht erzielt werden können.

In ersterer Hinsicht gilt es eben, in Gemäßheit der Grundsätze der Bundesverfassung *Ein* Recht in *Einem* Staate, nicht bloß die Gleichheit des Rechts in einer Gruppe von Staaten herzustellen. Diese Nothwendigkeit mit ihren Konsequenzen, welche die Motive mit Recht hervorheben, ist von verschiedenen über den Entwurf bereits laut gewordenen Stimmen offenbar außer Acht gelassen worden. Sie äußert sich vorzugsweise auf dem Gebiete der politischen Verbrechen und Vergehen und tritt hier mit den Gewohnheiten unserer bisherigen staatlichen Zersplitterung in Widerspruch. Wie am Ende auch den schlechtesten Dingen eine gewisse gute Seite abzugewinnen ist, so ließ sich gerade in Bezug auf die politischen Vergehen gegen die schlechte Handhabung schlechter Gesetze in der Kleinstaaterei eine gewisse Ausgleichung erkennen, deren Werth für die Vergangenheit wir nicht unterschätzen wollen. Wer aber auch jetzt diesen durch die allgemeine Rechtsunsicherheit mit ihren verderblichen Folgen, insbesondere die dadurch gewährte staatliche Gesinnung weitaus aufgewogenen Vortheil noch nicht missen will, der muß eben auf die Rechtseinheit verzichten. Er tritt damit den Grundlagen der Bundesverfassung entgegen. Wer das nicht will — und unseres Erachtens sollte das Niemand —, der darf keinen Anstoß daran nehmen, daß der neue Entwurf, wie schon die Bundesverfassung den Begriff des Hochverraths zu Gunsten des Rechtsschutzes des Bundes ausgedehnt hat, auch allen staatlichen Organen der einzelnen Glieder des Bundes den gleichen Rechtsschutz angedeihen lassen will. Das Gesetz kann in der That keinen andern Standpunkt einnehmen und ist darauf angewiesen, lediglich innerhalb der Strafabmessung den Richter die angemessene Berücksichtigung der thatsächlichen Verschiedenheiten finden zu lassen. Uebrigens mag, was den weitaus größten Theil des Bundes, nämlich das preußische Staatsgebiet anlangt, die Erinnerung zur Beruhigung gereichen, daß das Obertribunal die preußischen Strafbestimmungen zu Gunsten des Beamtenschutzes auch zu Gunsten außerpreußischer Beamten bereits für anwendbar erklärt hat. (Was allerdings ein sehr miserabler Trost ist, ein solamen miseris.)

Andererseits darf man bei Beurtheilung des vorliegenden Entwurfes nicht vergessen, daß gerade auf dem Gebiete der Strafgesetzgebung die bloße Herstellung der *materiellen* Rechtseinheit bei Weitem nicht hinreicht, um alle gerechten Beschwerden abzustellen; daß es hier fast noch mehr darauf

ankommt, wie das Recht gehandhabt, als welches Recht zur Anwendung gebracht wird. Man wird also von dem neuen Entwurf nicht Dinge verlangen dürfen, welche nur von einer neuen Strafprozeßordnung, insbesondere etwa von der Einführung von Geschwornengerichten für politische und Preßvergehen, zu erweitern sind. Diese Gesichtspunkte festgehalten, wird man in dem neuen Entwurfe eine anerkennenswerthe Arbeit erblicken dürfen. Wir billigen es insbesondere, daß derselbe es vermieden hat, ein abstrakt neues Recht zu suchen, daß er sich vielmehr an eins der bestehenden Strafgesetzbücher angeschlossen hat, was nach Lage der Sache nur das preußische sein konnte. Es ist damit die Erreichung des durch die politische Lage des Norddeutschen Bundes dringend gebotenen Zieles der Rechts- und Staats-Einheit in sehr viel größere Nähe gerückt, und es ist auch der allein praktische Weg betreten, welcher zu einer wirklichen Verbesserung des Rechtes führen kann. Es ist von der weiteren Behandlung des Entwurfs und von der späteren Entwickelung des Gesetzes selbst durch die Organe des Bundes eine wirksamere Vervollkommnung zu erwarten, als wenn man jetzt schon versucht hätte, ähnlich, wie man das bei Ausarbeitung der Zivilprozeßordnung mit zweifelhaftem Erfolge gethan hat, allerhand verschiedene Theorien in einem schwächlichen Kompromiß auszugleichen. Für diese Verbesserung hoffen wir auch, noch einige Gesichtspunkte an die Hand geben zu können.

Ueber die letzte Session des italienischen Parlaments schreibt die „B. A. K.":

Das italienische Parlament ist nach einer langen Session, während deren es zu drei verschiedenen Malen versammelt war, geschlossen worden. Es trat zum ersten Male am 22. März 1867 unter dem Ministerium Ricasoli zusammen und ist das erste italienische Parlament, welches die Vertreter der venetianischen Provinzen in seiner Mitte zählte. Die Erinnerungen, welche diese lange Session in der Geschichte des Parlamentarismus zurückläßt, sind gerade nicht dazu geeignet, die Freunde desselben mit Stolz zu erfüllen. Die italienische Deputirtenkammer geht aus Zensus-Wahlen hervor, so daß die große Masse des Volkes von dem Wahlrechte ausgeschlossen ist und sich einem „pays légal", wie in Frankreich während der konstitutionellen Königthums gegenübersieht. Die Betheiligung der Wähler an den Wahlen ist eine sehr schwache, so daß in sehr vielen Fällen, weil die gesetzlich zu einer Wahl erforderlichen Zahl von Stimmen nicht erreicht wird, eine Ballotage zwischen den beiden meist bestimmten Kandidaten stattfinden muß. Die Betheiligung der Abgeordneten an den Kammersitzungen ist ebenfalls eine sehr geringe; die Kammer ist in der letzten Session sehr oft beschlußunfähig gewesen. Eine Hauptschuld trägt daran der Mangel der Diäten und dieser Umstand ist für die Volksstimme außerdem maßgebend, wenn dieselbe die Deputirten beschuldigt, ihre Stellung zur Erzielung eines unerlaubten Gewinnes auszubeuten. Vorgänge wie die, welche in den letzten Manaten zu der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission über die unerlaubte Betheiligung verschiedener Deputirten an dem Unternehmen der kointeressirten Tabaksregie führten, stehen zum Glück in der Geschichte des Parlamentarismus vereinzelt da; sie führten, da es schließlich zwischen den Abgeordneten der verschiedenen Parteien zu gegenseitigen Beschimpfungen kam, die Nothwendigkeit einer Vertagung herbei, um Aergeres zu verhüten, und mitten in dieser Vertagung ist, nachdem die Untersuchungskommission ihre Arbeiten beendet — sie erklärt die unerlaubte Betheiligung für unerwiesen — und die Budgetkommission ihre Berichte über das Budget von 1870 der Form nach eingereicht hat, die Session geschlossen worden. Die Ergebnisse dieser Session sind für die innere Entwickelung Italiens ziemlich gleich Null zu erachten. Die Verhandlungen drehten sich von Anfang bis Ende um die Beschaffung von Mitteln zur Deckung des Defizits, welches das Königreich Italien seit seiner Begründung mit sich schleppt. Die Kriege, welche zur Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft nothwendig waren, haben enorme Kosten verursacht; die Verzinsung der zur Deckung derselben aufgenommenen Anleihen kann von der Steuerkraft des Landes, die nur langsam sich hebt, nicht getragen werden. Die neuen Steuern bringen nicht die davon erwarteten Erträge ein, so daß die Regierung Jahr aus Jahr ein auf Finanzoperationen sinnen muß, um sich nur die Mittel zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen den Staatsgläubigern gegenüber zu verschaffen. Italien ist übrigens bald auf dem Punkte angelangt, wo es aus Mangel eines Objektes keine „Finanzoperationen" mehr wird abschließen können.

Die Kirchengüter sind durch ein unter dem Ministerium Ratazzi ergangenes Gesetz im Jahre 1867 eingezogen worden; der Rest der auf die Kirchengüter fundirten Obligationen soll jetzt ausgegeben werden, um die nächstfälligen Rentenkupons zu decken.

Das Ministerium Menabrea hat im Jahre 1868 die bis dahin für Rechnung des Staates geführte Tabaksregie auf eine Reihe von Jahren einer Gesellschaft zur Ausbeutung überlassen gegen Vorstreckung eines Darlehns und Betheiligung am Geschäftsgewinn. In diesem Jahre sollte der Schatzdienst an die Nationalbank und die Bank von Neapel übertragen werden; der Staat wäre dadurch in den Besitz einer von ihm mit 5 Pzt. zu verzinsenden Kaution von 100 Mill. Francs gelangt; diese finanziellen Konventionen sind aber an dem Widerstande der Kammer-Kommission gescheitert.

Alle diese Verhandlungen sind, da sich die Interessen der einzelnen Finanzmächte auch in den Abgeordnetenkreisen Geltung zu verschaffen wissen, mit geheimen Intriguen durchwebt gewesen, zu welchen der italienische Volkscharakter von jeher hinneigt. Es ist ein sehr unerquickliches Bild, welches die letzte Session des italienischen Parlaments bietet, nur wenige lichte Punkte heben sich daraus hervor. Und zwar ist dies die nationale Lebensfrage: „Roma capitale", welche, so oft sie durch äußere Ereignisse zu der das Parlament beherrschenden Tagesfrage wird, warme Betheurungen des italienischen Patriotismus und die Erneuerung des Gelübdes, nach Rom zu gelangen, hervorruft. In der letzten Session war es der Tag von Mentana, welcher nach dem Wiederzusammentritt des Parlaments im Dezember 1867 zu einer solchen nationalen Kundgebung führte, die allerdings ohne weitere Folgen blieb, da das Ministerium Menabrea ein mit 201 gegen 199 Stimmen abgegebenes Tadelsvotum nicht dazu angethan hielt, seine Entlassung einzureichen. Seitdem hat das Ministerium Menabrea durch Heranziehung zweier bis dahin zur Opposition gehörenden Fraktionen, der „Permanente" und des „Terzo partito" seine Position verstärkt, wogegen ein Theil der Rechten aus persönlichen Motiven abgefallen ist. Es kann sich erst in der nächsten Session zeigen, ob jene Verschmelzung (Connubio) der Parteien dem Ministerium Menabrea eine feste Majorität in der Deputirtenkammer gesichert hat; nur wenn die Bildung einer solchen Majorität gelingt, wird sich die parlamentarische Regierungsform in Italien zu befestigen vermögen.

Deutschland.

⚭ **Berlin,** 2. Sept. In den verschiedenen Ministerialressorts war man behufs Aufstellung der Etats äußerst thätig, so daß der Hauptetat im Finanzministerium endgiltig zusammengestellt wird. Daß das Defizit allmälig zusammenschrumpft, ist bekannt, ganz verschwinden aber wird es schwerlich. Das äußerliche Gleichgewicht in Einnahme und Ausgabe allein entscheidet ohnehin nicht. Für den Fall des Vorhandenseins eines Defizits war früher der Antrag auf zeitweilige Erhöhung gewisser direkter Steuern oder besser eines Zuschlags dazu in Aussicht genommen und es wird sich ja bald zeigen, ob man überhaupt darauf zurückzukommen braucht. Die Forderungen, die dem Reichstage zugemuthet worden, werden sich in keiner Weise widerholen. — Die Unsicherheit, welche die englische Lebensversicherungsgesellschaft „Albert" darbietet, hat die Aufmerksamkeit des Publikums auf die ausländischen Versicherungsgesellschaften, namentlich auf die frenzösischen, gelenkt. Eine der letzteren, welcher zur Zeit der Konzessionirung in Preußen große Schwierigkeiten gemacht hatte, ist kürzlich durch eine Domizilveränderung wieder in die Oeffentlichkeit gekommen und es hat sich bei dieser Gelegenheit erwiesen, daß der Gesellschaft die von ihr gestellte Kaution bereits 1862 zurückgezahlt worden ist. Die Versicherten sind also lediglich auf den Kredit der fremdländischen Gesellschaften angewiesen und es stehen bei derartigen Geschäften verhältnißmäßig immer größere Summen auf dem Spiel. — Die Straßentumulte, welche in jüngster Zeit hier vorgekommen, sind stellenweise übertrieben worden, namentlich der, welcher am vorigen Montag nach Beendigung der großen Parade sich ereignete. (Außer in der „Spen. Ztg." haben wir den Bericht in keinem anderen Blatte gelesen — Red. d. „Posen. Ztg.") In abgesperrten Straßen pflegen sich immer widersetzliche Wagenlenker zu finden. In der bevorstehenden Kammersession wird übrigens die Revision des Gesetzes zur Sprache gebracht werden, welche den Stadtgemeinden den Ersatz des bei Straßentumulten angerichteten Schadens auferlegt. Hier in Berlin, wo die Stadtbehörde auch nicht die entfernteste Einwirkung auf die Exekutivpolizei hat und in anderen Städten mit Staatspolizeiverwaltungen ist eine solche Haftbarkeit überhaupt nicht angebracht. — Der Ersatzbedarf für das Landheer und die Flotte ist nach den, deshalb in der Militärersatzinstruktion gegebenen Vorschriften, für 1869—1870 festgestellt worden. Die Anordnungen sind für das Gebiet des Norddeutschen Bundes gleich maßgebend. — Der Geh. Regierungs- und vortragende Rath im Staatsministerium, Zitelmann hat seine Funktionen nach beendigtem Urlaub wieder angetreten.

— Dem Geh. Ober-Finanzrath Scheele ist die von ihm nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zum 1. Oktober d. J. ertheilt worden. So meldet heut der „Staatsanz." Die Nachricht der „Berl. B. Z." war also falsch.

— Der Oberpräsident v. Moeller in Kassel ist nach der „Krz.-Z." zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat „Exzellenz" ernannt worden.

— Wie aus Kassel mittheilt wird, ist der seitherige Direktor der Main-Weserbahn, Geh. Reg.-Rath v. Schmerfeld, zum Direktor der Niederschlesisch-Märkischen Bahn (Direktionssitz Berlin) ernannt worden. Der bisherige Direktor der Niederschlesisch-Märkischen Bahn, Geh. Rath Frhr. v. Düring, ist zum Vorsitzenden des k. Eisenbahn-Kommissariats in Berlin befördert worden, an Stelle des Geh. Ober-Reg.-Raths v. Maaßen.

— Nach dem neuen Personalausweise des Sanitäts-Korps des stehenden Heeres gehören demselben mit Offizierrang gegenwärtig an: 1 Chef, Generalstabsarzt Dr. Grimm, 16 Generalärzte, 208 Oberstabs-, 331 Stabs-, 4 Ober- und 320 Assistenzärzte. Hierzu treten noch 1120 Unterärzte und einjährig-freiwillige Mediziner. Im Reserveverhältniß finden sich vor: 3 Generalärzte, 258 Stabs- und 951 Assistenzärzte. Es stellt sich somit für die Armee ein 3202 starkes Personal heraus, eine Zahl, welche vor wenigen Jahren kaum zu einem Drittel vorhanden war.

— Nach dem Generalkrankenrapport von den im Monat Juli d. J, ärztlich behandelten Unteroffizieren und Soldaten der k. Armee sind in diesem Zeitraum gestorben: 93 Mann und 2 Invaliden. Von den Gestorbenen haben gelitten: an Typhus 37, an Lungen-Entzündung 15, an Schwindsucht 20, an Unterleibs-Entzündung 5, an Schußwunden 3. Sonst vorgekommene Krankheiten haben nicht mehr als höchstens je 2 Opfer in der Armee gefordert. Außer den in ärztlicher Behandlung Verstorbenen sind in der Armee noch 47 Todesfälle vorgekommen, davon 25 durch Ertrinken, 4 durch Erschießen, 2 durch Hitzschlag, 2 durch Gehirnschlagfluß, 1 durch Lungenschlagfluß, 5 durch Lungenschwindsucht, 2 durch Typhus und 6 durch Selbstmord, ferner 1 Invalide an Schlagfluß, so daß die Armee im Ganzen 140 Mann und 3 Invaliden durch den Tod verloren hat.

— Der Bundeskanzler hat, der „C. S." zufolge, an den Bundesrath den Antrag gestellt, der Bundesrath wolle beschließen: „Die Kosten einer auf Grund des § 184 Theil II. des Militärstrafgesetzbuches vom 3. April 1845 erfolgenden Strafvollziehung sind von demjenigen Bundesstaate zu tragen, in welchem der Verurtheilte staatsangehörig ist." — Anlaß zu diesem Antrag ist eine Differenz mit der Regierung von Reuß j. L. — Jener § 184 schreibt nämlich vor, daß, wenn gegen einen Soldaten auf Zuchthausstrafe erkannt, oder wenn die erkannte Baugefangenschaft als Zuchthausstrafe zu vollstrecken ist, der rechtskräftig Verurtheilte durch das betreffende Generalkommando der Zivilbehörde zur Strafvollziehung überwiesen werden soll. — Es ist nun nicht zweifelhaft, daß unter dem Ausdrucke „Zivilbehörde" hier die Behörde der Heimath und nicht die Behörde des Garnisonsortes des Verurtheilten zu verstehen ist. Dagegen ist zwischen der Bundesmilitärverwaltung und der reußischen Regierung eine Meinungsverschiedenheit darüber entstanden, ob die in Preußen übliche Praxis, nach welcher in dergleichen Fällen die Kosten der Strafvollstreckung von dem Zivilfonds zu tragen sind, auch dann zur Anwendung zu bringen sei, wenn der Verurtheilte einem andern Bundesstaate angehört, als demjenigen, in welchem die Verurtheilung erfolgt ist. Die Regierung von Reuß verneint diese Frage und bezieht sich auf Art. 37 der zwischen Preußen und Reuß j. L. wegen gegenseitiger Beförderung der Rechtspflege am 5. Juli 1834 geschlossenen Uebereinkunft, Inhalts dessen, wenn ein Unterthan des einen Staates in dem Gebiete des andern wegen eines in diesem letzteren verübten Verbrechens oder Vergehens daselbst rechtskräftig verurtheilt und vor Abbüßung der Strafe in seinen Heimaths-Ort zurückgekehrt ist, die Strafe zwar dort auf Requisition vollzogen werden soll, die Kosten aber von dem requirirenden Gericht ersetzt werden sollen. — Die Bundesmilitärverwaltung ist dagegen der Ansicht, daß diese Vorschrift auf das jetzige Verhältniß der einzelnen Bundesstaaten zum Bundesheere nicht mehr paßt, daß es sich nicht um die Leistung einer, fremden Gerichtsbehörden zu gewährenden Rechtshülfe handle, sondern um die Handhabung der gemeinsamen Militärrechtspflege des Bundes, die nicht verweigert werden darf. — Der obige Antrag erscheint um so gerechtfertigter, als bei Bemessung des militärischen Pauschquantums auf dergleichen Kosten keine Rücksicht genommen ist und durch denselben eine Prägravation der einzelnen Bundesstaaten voraussichtlich nicht eintreten wird.

— Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird die sozialistisch-radikale Bewegung mit Nächstem in eine neue Phase treten, meint die „Nordd. Allg. Ztg.", und fährt dann fort:

Die Herren Bebel und Liebknecht erscheinen selbst den Augen ihrer entschiedensten Anhänger als Führer nicht ausreichend; der Eisenacher Kongreß hat in dieser Beziehung den letzten Zweifel beseitigt und herausgestellt, daß sie den Kampf mit Schweitzer nicht durchführen können. Der gefeierte Johann Jacoby in Königsberg ist zu unpraktisch oder, wie seine Verehrer es ausdrücken würden, „er steht zu hoch", um in die Arbeiter-Arena hinabzusteigen und es bleibt mithin nur übrig, eine neue Größe als Chef der republikanisch-sozialen Agitation aufzusuchen. In der That soll ein solcher in der Person des bekannten Publizisten Hrn. Karl Marx in London gefunden und dieser gesonnen sein, die internationale Präsidialgewalt, welche er in der allerdings dem bloßen Auge nicht sichtbaren europäischen Republik in jener Stadt bekleidet hat, mit den greifbaren Funktionen als Schweitzerschen Gegenpapst zu vertauschen, und zu diesem Zwecke nach Deutschland zurückzukehren. Das Ereigniß wird durch Biographien in den radikalen Blättern, und durch Agitationen, welche an den bekannten Weihrauch für Joh. Jacoby erinnern, in den Vereinssitzungen vorbereitet. Auch der hiesige „demokratische Arbeiterverein" hat sich schon nach dieser Richtung hin vernehmen lassen, und zwar in der nämlichen Sitzung, in welcher Liebknechts, aus dem Ladendorfschen Revolutionsfonds subventionirter, „Volksstaat" als Vereinsorgan proklamirt wurde. Sollte Herr Marx wirklich den deutschen Boden betreten, so wird, das gestehen wir, der soziale Kampf an Interesse gewinnen, denn die wissenschaftliche Befähigung dieses langjährigen Chefs der sozialistischen Schule ist außer Zweifel. Ob auch sein Führertalent, wird sich zeigen.

Es scheint, als ob die „Nordd. Allg. Ztg." den Führer der Sozialisten mit einem gewissen liebenswürdigen Lächeln begrüßte.

— Die Brief- und namentlich die Packetbeförderung nach Rußland erfährt dort so viele Verzögerungen und Unregelmäßigkeiten, daß, wie man der „Köln. Z." schreibt, die Vermittlung des Bundeskanzlers durch das General-Postamt zur Abstellung der Uebelstände in Anspruch genommen werden wird.

— Zu den vielfachen Scherereien russischer Beamten gegenüber preußischen Staatsangehörigen bringt die „K. H. Z." einen neuen Beitrag, der einen Königsberger betrifft. Dieser ward im Laufe dieses Sommers als Photograph nach dem benachbarten russischen Grenzstädtchen Tauroggen engagirt und mit ihm deshalb vorher ein bindender Kontrakt geschlossen. Dort angekommen, besteht derselbe auf Erfüllung des Vertrages, demgemäß ihm pränumerando das stipulirte monatliche Honorar ausgezahlt werden sollte, und weigert sich bis dahin an die Arbeit zu gehen, von deren Tüchtigkeit übrigens der andere Theil sich bereits früher überzeugt hatte. Allein man verweigert ihm daselbst hartnäckig sein gutes Recht, schleppt ihn ohne Weiteres vor den Polizeimeister, nimmt ihm gewaltsam seinen Kontrakt ab und droht ihm obenein mit sofortigem Gefängniß, obgleich er mit einem richtigen preußischen Paß versehen war. Zum Glück jedoch begünstigten einige Freunde des armen Künstlers schnelle Flucht über die nahe Grenze, der nun dem Himmel dankt, daß er mit heiler Haut — wenn auch freilich mit Zurücklassung seiner nöthigen Legitimationspapiere und Qualifikationszeugnisse und seiner Habe beraubt, in ganz desolaten Umständen — wieder in seinem Heimathlande eingetroffen ist.

— Von Schleswig schreibt man, daß daselbst ein um-

Das Frühlings-Kreuzkraut*)

(senecio vernalis),

früher ganz unbekannt, hat sich seinem Jahrzehent über die Mark, Posen, Preußen, zum Theil in so großen Massen verbreitet, daß es weite Strecken bedeckt und als ein höchst bedrohliches Unkraut erscheint, so daß die Fürsorge der Regierung bereits Preise für die besten Mittel zur Vertilgung dieses Unkrauts ausgesetzt hat.

Verfasser hat sich seit Jahren eingehend und unausgesetzt mit diesem Gegenstande beschäftigt und namentlich die Entwickelungsgeschichte dieses neuen Unkrautes und die Verhältnisse ins Auge gefaßt, unter welchen dasselbe vorzüglich vorkommt und unter welchen sein Vorkommen nicht stattfindet, weil dies der einzige und natürliche Weg zur Auffindung der geeignetsten Vertilgungsmittel ist.

Das Frühlings-Kreuzkraut ist zunächst eine zweijährige Pflanze, welche in den Sommer- und Herbstmonaten keimt und ihre Wurzelblätter entwickelt, zur ersten Frühlingszeit blüht und bis Mitte Juli ihre feinen, leicht bewegten und fortgeführten Samen ausstreut und darauf abstirbt. Diese Samen keimen an, wo sie auf den Boden auffliegen und ungestört liegen bleiben, während sie bei einer tieferen Erdbedeckung nicht zum Keimen gelangen. Das Ausstreuen selbst erfolgt zu einer Zeit, wo das Getreide noch auf dem Halme steht oder die Aecker zur neuen Saatbestellung vorbereitet werden. Die zwischen die Halme der Wintersaat gefallenen Samen werden beim Umbrechen des Ackers so tief untergebracht, daß die Samen nicht keimen können oder die schon aufgekeimten Pflänzchen werden durch die Erdbedeckung zerstört, so daß höchst selten in Getreidefeldern hier und da eine Frühlings-Kreuzkraut-Pflanze zur Entwicklung kommt und darin gefunden wird. Auch die auf dicht mit Klee unterwachsenen Sommersaaten aufgefallenen Samen können nicht zum Keimen und zur Entwicklung kommen, weil sie den dazu nöthigen Boden und das dazu nothwendige Licht nicht finden; nur da, wo der Klee lückig aufgegangen und sich zwischen demselben größere und kleinere kleefreie Stellen befinden, konnte der aufgeflogene Samen zum Keimen und zur vollen Entwicklung kommen, und hier zeigt sich das Frühlings-Kreuzkraut vorzugsweise in seiner Unkrautnatur, wie dies namentlich in diesem Frühjahr an vielen Orten der Fall gewesen, wo bei dem lückenhaften Zustande der Kleebrachen dieselben ganz gelb durch das vorhandene Frühlings-Kreuzkraut erschienen — doch waren die Lücken im Klee nicht Folge des darauf wachsenden Frühlings-Kreuzkrautes, sondern die Anwesenheit desselben eine Folge der schon im Herbst vorhandenen Lücken im Klee, auf denen die aufgeflogenen Frühlings-Kreuzkraut-Samen nicht blos keimten, sondern sich vollkommen entwickelten.

Die zur Beseitigung dieses Uebelstandes einzigen Mittel sind: im Spätherbst die leicht und ohne Filzbehaarung erkennbaren, unregelmäßig fiederspaltigen Wurzelblätter mit der Wurzel auszustechen, und im ersten Frühjahr die eben aufblühenden Stengel mit der Wurzel auszuziehen, am zweckmäßigsten vor der wagerechten Ausbreitung der Randblüthchen, weil dann die Saamen noch nicht reif und keimfähig sind; bei sehr dichtem Stande ist Abmähen anzurathen; die später etwa noch am abgemähten Stengel sich entwickelnden Blüthen und Saamen können nicht in Betracht kommen, die Wurzelblätter aber sind schon verdorrt. Der auf zur Saat vorbereiteten Aecker gefallene Samen des Frühlings-Kreuzkrautes wird bei der Saatfurche zu tief mit Erde bedeckt, um keimen zu können; die frühe Samenreife des Frühlings-Kreuzkrautes ist ein sehr geeigneter Umstand, um der Ueberwucherung auf Getreidefeldern Einhalt zu thun, weil das Ausstreuen des Samens zu einer Zeit geschieht, wo die Ackerbestellung noch nicht vollendet ist, welche der Entwickelung des Frühlings-Kreuzkrautes feindlich und zerstörend entgegenwirkt. Nach Jahre langen Beobachtungen hat Schreiber dieses in Getreidefeldern nur sehr vereinzelte Exemplare des Frühlings-Kreuzkrautes, nie aber ganz durch dasselbe verunkrautete Felder gefunden, selbst wenn eine ganz mit Frühlings-Kreuzkraut überwucherte Kleebrache vorangegangen war.

Auch auf Kartoffeläckern werden nur selten einzelne Exemplare gefunden, das Behäufeln der Kartoffeln vernichtet den Samen; auf den Rübenfeldern werden die aufgeflogenen Frühlingskreuzkrautsamen bei der später erfolgenden Rübsensaat zu tief untergebracht.

Im Ganzen tritt das Frühlingskreuzkraut vorzugsweise nur auf sandigen Brachen massenhaft auf, welche nur zeitweise beackert, Jahre lang in Weide liegen und sich fort und fort besamen können, da die Schafe dasselbe unberührt lassen, auch sandige Waldränder und Ackerraine sind die bleibenden Ansiedelungen des Frühlingskreuzkrautes, von wo aus es sich weiter und weiter verbreitet, und diese Stellen sind es besonders, auf denen der Vertilgungskrieg durch Abmähen oder Ausreißen, durch Verbrennen oder Vergraben, oder Anwendung als Streu gegen dieses Unkraut geführt werden muß. Andere Mittel der Vertilgung werden kaum auf aufzufinden sein.

Wäre das Frühlingskreuzkraut das Erzeugniß einer besondren Bodenbeschaffenheit, so ließe sich demselben durch andere Mittel entgegentreten, welche die Bodenbeschaffenheit veränderten, Drainiren, Abgraben, Kalken, Einäschern u. s. w. Wäre es eine Krankheit, so ließen sich, wie beim Rost u. s. w., wohl andere Mittel auffinden und anwenden u. s. w. u. s. w. So aber ist es eine Pflanze, die sich erst seit einem Jahrzehnt bei uns eingebürgert hat, eine Pflanze, die sehr reich an leichten und leicht beweglichen und weithin fortgeführten Samen ist, und es gilt darum nach Kräften der Bildung dieser Samen und ihrer Entwickelung entgegenzutreten, welches am zweckmäßigsten erreicht wird, wenn man die Pflanze vor ihrer Samenreifung auszieht und vernichtet, und den ausgestreuten Samen durch die Pflugarbeit ertödtet, die keine außerordentliche zu sein braucht, da die Feinheit der Samen und die frühe Zeit ihrer Reife diese Vertilgung sehr erleichtert. Ein Wechsel des Saatengetreides ist bei der Feinheit des Samens des Frühlings-Kreuzkrautes gar nicht nöthig.

Verfasser erlaubt sich schließlich darauf aufmerksam zu machen, wie ein vor Jahrzenten wirklich sehr gefährliches Unkraut, als gelbe Saatwucherblumen, durch Ueberwucherung viele Güter fast ertragslos gemacht, und wie dieselben durch fleißige und regelrechte Ackerbestellung und Saatwechsel wieder unkrautfrei und ertragsfähig geworden. Carwitz bei Schlawe liefert dazu einen glänzenden Beweis, das beim Ankauf ganz mit der Saatwucherblume verunkrautet, durch die umsichtige Ackerarbeit seines Besitzers Grützmacher jetzt keine Wucherblumen, aber viele einträgliche Aecker besitzt. Was durch einfache Mittel zu erreichen, dazu suche man keine außerordentlichen.

Stolp. Dr. Schneider.

---

*) Wir entnehmen diesen Aufsatz der „N. Pr. Z."

angreiches, anscheinend zu einem Kloster bestimmtes Grundstück von dem Bischof von Osnabrück erworben sei und der Kauf in den ersten Tagen des September perfekt werden würde. Ein Kloster mitten in einer ganz protestantischen Bevölkerung!

— Die „B. B.-Z." erinnert daran, daß durch Beschluß des Abgeordnetenhauses in der letzten Session die Aufhebung des Neustädter (Westpreußen) Bettelmönchklosters bestimmt wurde. Auf dem Etat des Kultusministeriums wurde nämlich auch für die Besoldung von drei Weltgeistlichen, welche die seelsorgerischen Handlungen der Mönche jenes Klosters zu besorgen haben sollten, die Summe von 1100 Thlrn. ausgeworfen, welche das Abgeordnetenhaus genehmigte. Im Jahre 1834 hat bekanntlich Friedrich Wilhelm III. die Aufhebung der Klöster auch in Westpreußen angeordnet, eine Maßregel, die nur in Bezug auf drei Franziskanerklöster nicht zur Ausführung kam, weil diese Klöster kein Vermögen haben und auch nicht besitzen dürfen und also durch Aufhebung der Klöster und Pensionirung der Mönche aus der Staatskasse der Staat finanziell sehr benachtheiligt worden wäre. Man ließ deshalb die Klöster fortbestehen bis zum allmäligen Aussterben der Mönche. Letzteres würde bezüglich des Klosters Neustadt aber nie erfolgt sein, da dort stillschweigend stets neue Mitglieder aufgenommen wurden.

— Die „Spen. Ztg." enthält folgendes Eingesandt:

In der Moabiter Klosterangelegenheit hat der Legationsrath v. Kehler an die „Spen. Z." ein Schreiben gerichtet, welches mit den Worten schließt, daß die Katholiken hoffen, die Behörden werden auch fernerhin Leben und Eigenthum von Personen schützen, die kein anderes Verbrechen begangen haben, als daß sie unter Verzichtleistung auf genußreiche Freuden der Welt ihr Leben dem Dienste Gottes und dem Wohle ihrer Mitmenschen in uneigennütziger Weise widmen.

Bei diesem Passus wird man unwillkührlich an die monita secreta der Jesuiten erinnert, welche durch die Plünderung eines Klosters bekannt wurden. Im Kap. 1 über die Art und Weise, sich festzusetzen, heißt es wörtlich: § 1. Um sich den Einwohnern des Ortes angenehm zu machen, muß man als Zweck des Ordens das Wohl des Nächsten hinstellen. Darum muß man die niedrigsten Dienste in den Hospitälern thun 2c. § 5. Im Anfange möge man sich hüten, liegende Gründe zu kaufen, aber wenn man welche kauft, so geschehe es unter dem Namen treuer Freunde. § 6. Man muß, um sich festzusetzen, in der Form von Schulen anfangen. § 9. Die Unsrigen mögen überall predigen und sagen, sie seinen nur gekommen, die Kinder zu unterrichten und dem armen Volke zu helfen. — Kap. 2 ist überschrieben: Ueber die Art und Weise, die Gunst der Großen zu gewinnen. Kap. 3. § 3 heißt: Nun muß sich einflußreicher Persönlichkeiten bedienen, um die feindliche Bevölkerung zu beschwichtigen. Später wird empfohlen, sich auch der andern Orden im Sinne der Gesellschaft Jesu zu bedienen. Kap. 6 und 7 handeln davon, „wie man reiche Wittwen und ihr Vermögen gewinnen kann". Kap. 8. Wie man es anfangen muß, um reiche Töchter zu dem geistlichen Stand heranzuziehen. Das folgende Kapitel enthüllt alle Kniffe der Erbschleicherei.

Doch es würde zu viel Raum einnehmen, wollte ich hier näher auf den ganzen Inhalt eingehen; man begnüge sich daher mit dieser kleinen Blumenlese. Im Uebrigen sei auf das Schriftstück selbst hingewiesen, das zuerst im Jahre 1826 in deutscher Sprache gedruckt wurde. Wer diese monita secreta liest und damit das ganze Jesuitentreiben vergleicht, der sieht in einen klaren Spiegel. Eine empfehlenswerthe Lektüre, namentlich in unserer Zeit, wo der Jesuitenorden das Säkulum seiner ewigen (wie es in der Bulle des Papstes Clemens XIV. heißt) Auflösung dadurch feiern zu wollen scheint, daß er selbst in protestantischen Ländern seine herrschsüchtigen Pläne verfolgt. Möchten auch einflußreiche Damen jene monita secreta lesen, denn ihnen ist darin eine ganz besondere Rolle zugedacht und wie manche sind schon in die Falle gegangen!

Vor hundert Jahren Licht und heute? Hat — so muß man unwillkürlich fragen — die Welt seit hundert Jahren Fortschritte oder Rückschritte in der religiösen Erkenntniß gemacht?

Paris, den 26. August 1869.

Dr. Albert Wittstock, Professor.

— Die heut ausgegebene Nr. 245 der „Staatsbürger Ztg." ist in den öffentlichen Lokalen mit Beschlag belegt worden. Anlaß zur Konfiskation soll ein in der Beilage B. enthaltener Artikel über den evangelischen Bürgerverein gegeben haben.

Breslau, 2. September. Der erste schlesische Protestantentag, den man in Hinblick auf die Erledigung wichtiger kirchlicher Fragen mit großer Spannung entgegensah, wurde am 1. September unter Betheiligung von Deputirten aus 22 Orten Schlesiens und zahlreichen anderen Mitgliedern des Protestantenvereins hier abgehalten. Die Schlesischen Zeitungen bringen umfangreiche Berichte darüber, denen wir Folgendes entnehmen:

Die Theilnahme an dem Vereine ist nach dem Berichte des Vorsitzenden Professors der Theologie Räbiger im erfreulichen Wachsthum betroffen und beträgt die Gesammtzahl der Mitglieder desselben 1714. Nach der Revision der Statuten, die mit geringen Abänderungen angenommen wurden, bildeten die Fragen über die kirchliche Verfassung und über die Gesangbuchsangelegenheit den Hauptgegenstand der Berathungen. An die Verfassungsfrage, die vom Professor Räbiger mit einem Vortrage über die Lage der Kirche seit der Reformation bis auf unsere Zeit eingeleitet wurde, schloß sich eine Zahl von Thesen, von denen folgende nach eingehender Debatte zur Annahme gelangten: 1) Nach Art. 15 der Verfassungsurkunde hat die evangelische Kirche in Preußen das Recht, sich selbstständig ihre Verfassung zu geben. 2) Wie die evangelische Gesammtgemeinde, so hat auch jede einzelne Gemeinde Theil an diesem Recht. 3) Eine Landessynode aus freier, unmittelbarer Wahl sämmtlicher Gemeindemitglieder hervorgegangen, ist das allein berechtigte Organ, durch das die kirchliche Verfassung herzustellen ist. 4) Das landesherrliche Kirchenregiment hat die Verpflichtung, die evangelische Kirche zu ihrer verfassungsmäßigen Selbstständigkeit überzuleiten. 5) Die Gemeinde-Kirchenräthe, Kreis- und Provinzialsynoden in der vom Oberkirchenrath bestimmten Form entsprechen diesem Zwecke nicht. 6) Die nicht geistlichen Mitglieder der Gemeinde-Kirchenräthe müssen von den Gemeinden frei gewählt werden. 7) Die Synoden wählen sich selbst ihren Vorsitzenden. 8) Das landesherrliche Kirchenregiment ist auf den Synoden durch Abgeordnete mit berathender Stimme vertreten. 9) An den Ober-Kirchenrath ist das Gesuch zu richten, die Gemeinde-Kirchenräthe, Kreis- und Provinzialsynoden als wirkliche Gemeindevertretungen zu organisiren und möglichst bald die Landessynode zu berufen.

In der Gesangbuchfrage referirte der Pastor Letzner und proponirte folgende Thesen, die auch sämmtlich angenommen wurden: 1) Es ist das Zeichen und Recht einer evangelischen Gemeinde, im Gottesdienste für ihre Erbauung selbstthätig mitzuwirken. 2) Diese selbstthätige Betheiligung tritt namentlich im Gemeindegesange hervor, in welchem die gemeinsame Stimmung und Andacht der Mitglieder ihren Ausdruck findet. 3) Soll der evangelische Gottesdienst eine Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit sein, so muß die Gemeinde in den Liedern ihres Gesangbuches den entsprechenden Ausdruck ihrer frommen Gesinnung und Stimmung finden und aussprechen. 4) Es ist das Recht einer Gemeinde, das in ihr gebräuchliche Gesangbuch, so lange es ihren Bedürfnissen und Ansprüchen genügt, zu behalten, oder wenn es dieselben nicht mehr befriedigt, mit einem andern zu vertauschen. 5) Ein neues Gesangbuch darf nicht ohne Vorwissen und Genehmigung der geordneten kirchlichen Behörden, aber ebensowenig ohne und wider den ordnungsmäßig erklärten Wunsch und Willen der Gemeinde zum gottesdienstlichen Gebrauch eingeführt werden. 6) Die Verschiedenheit der Gesangbücher in der Kirche ist ein Uebelstand, aber ein größerer wäre ein allgemeines, mit Zwang eingeführtes Gesangbuch. 7) Die gegenwärtige Zeit und Lage der evangelischen Kirche ist nicht geeignet, ein neues allgemeines Gesangbuch zu entwerfen und einzuführen. Erst nach Vollendung der Verfassung und Herstellung einer gebührenden Gemeindevertretung und wahrhaft kirchlicher Organe wird diesem Werke näher getreten werden können. 8) Das neue, für Schlesien bestimmte Kirchen- und Hausgesangbuch trägt das Zugeständniß seiner nicht genügenden Beschaffenheit schon in den einfachen Veränderungen und Nachbesserungen, die es in jeder neuen Auflage erfahren hat, und noch bedarf, sowie in dem Mißtrauen und Widerstreben, das es vielfach gefunden, und in der Unruhe und Aufregung, die es erzeugt und verbreitet hat. 9) Der Widerspruch gegen dasselbe ist hauptsächlich in seinem dogmatischen und unionswidrigen Charakter begründet. 10) Daher ist Sr. M. dem König, als dem Schirmherrn der evangelischen Kirche, die ehrfurchtsvolle Bitte vorzutragen, den rechtlichen und thatsächlichen Zustand in der Gesangbuchsangelegenheit zu schützen und aufrecht zu erhalten, bis die evangelische Kirche in ihrer Verfassung die geeigneten Organe und die Möglichkeit erhalten haben wird, gleich den Katholischen ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten.

Nach mehreren geschäftlichen Mittheilungen wurde nun der Protestantag geschlossen. Ihm folgte eine Berathung des weiteren Ausschusses, in dem zur Beschlußfassung über die vom Protestantentage abgegebenen Erklärungen geschritten wurde. Bezüglich der Verfassungsfrage wurde beschlossen, an den Ober-Kirchenrath das Gesuch zu stellen, mittelst direkter Wahl baldigst eine Landessynode zu berufen. Betreffs der Gesangbuchfrage wurde beschlossen: Alle in den vorangegangenen Verhandlungen ausgesprochenen Wünsche dem Könige in einem Gesuche vorzutragen und darin auch die Beseitigung der Doppelnummern in den Kirchen und der Abkündigung der Liedernummern aus dem Hahnschen Gesangbuche zu erbitten. — Hierauf traten die Deputirten einmüthig der Erklärung der Wormser Protestanten-Versammlung vom 31. Mai d. J. bei.

Neumark, 1. Sept. Der Hr. Landrath berichtigt im „Ges." die Notiz, daß im Kloster Lonk nach dem Pater Cuchem gesucht worden sein soll, dahin, daß in Folge einer bei der Staatsanwaltschaft zu Düsseldorf eingegangenen und von dort an die Staatsanwaltschaft zu Löbau abgegebenen anonymen Mittheilung festgestellt worden ist, daß ein Franziskaner, dessen Aeußeres Aehnlichkeiten mit dem Signalement des steckbrieflich verfolgten Cuchem bot, sich kurze Zeit in Lonkorsz aufgehalten hatte, um von dort seinen Weg über Neumark nach dem Kloster Lonk zu nehmen. Dieser beargwohnte Kirchenmann war nicht der Dominikanerpater Cuchem, sondern ein Franziskanerfrater. Die Untersuchung des Klosters Lonk hat, weil dazu keine Veranlassung vorlag, nicht stattgefunden.

Merseburg, 2. Sept. Bei der heute in Lauchstädt abgehaltenen Wahl wurde Dr. Ule-Halle (liberal) gegen den konservativen Kandidaten Grafen Schulenburg-Burgscheidungen gewählt; da eine absolute Majorität nicht erzielt war, so mußte in engerer Wahl das Loos entscheiden.

Frankfurt a./M., 31. August. In der heutigen Sizzung der Strafkammer wurde der Redakteur der „Frankf. Ztg." auf Grund des § 101 des Strafgesetzes wegen eines Artikels in besagter Zeitung: „Gruß über die Eider" für schuldig befunden und P. Fried in 25 Thlr. Geldbuße und der Herausgeber L. Sonnemann, weil er den wirklichen Verfasser des Artikels nicht genannt, in drei Thlr. Geldbuße verurtheilt. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen P. Fried sechs Wochen Gefängniß und gegen Sonnemann 25 Thlr. Geldbuße beantragt. — Im hiesigen demokratischen Wahlverein wurde in der letzten Sitzung eine Adresse an Emilio Castellar verlesen, welcher bekanntlich in den Kortes für Errichtung der Republik mit ebenso viel Begeisterung als Beredsamkeit plaidirt hatte. An die ehemalige freie Reichsstadt am Main mit ihrem großen Zopf, welche die Frankfurter Demokraten nicht vergessen können, mag der spanische Redner gewiß nicht gedacht haben, als er in seiner berühmten Rede das Ideal der Republik entwarf.

Düsseldorf, 1. Sept. An dem Dominikanerkloster ist, wie man der „E. Z." schreibt, die Bauthätigkeit ins Stocken gerathen. Die Dominikaner erwarten aus österreichischen Aerarfonds bedeutende Summen, deren Auszahlung sich indessen ursprünglich an die Bedingung knüpfte, daß das Kloster im Oesterreichischen zu gründen sei, und deren Liquidirung österreichischerseits der Einwand der nicht erfüllten Bedingung jetzt entgegen gesetzt wird; hoffentlich wohl nicht lange mehr, da die konkordätlichen Voraussetzungen zu jenen Bedingungen hinfällig geworden. Hieraus lassen sich auch die Verlegenheiten erklären, in welchen die Dominikaner wegen Nichterfüllung eingegangener, pr. 10,000 Thlr. betragender Bauverbindlichkeiten sich augenblicklich befinden. Von ihren Klostergebäuden ist das Ordenshaus erst 3/4 fertig und von der Kirche ist nur der Chor und das Fundament des Schiffes vollendet.

Hamburg, 2. Sept. Die Eröffnung der internationalen Gartenausstellung hat soeben dem Programme gemäß stattgefunden. Die Eröffnungsrede hielt Syndikus Merk. Derselbe dankte in warmen Worten den Souveränen, Stadten und Vereinen für die gewährten Preise und den Ausstellern für ihren Eifer und ihre Mühewaltung. Das zahlreiche Publikum zeigte sich über die prachtvolle Einrichtung befriedigt und überrascht. Das Wetter hatte sich vollständig aufgeklärt. Der Zufluß der Fremden ist fortgesetzt ein sehr starker.

München, 2. September. (Tel) Die Verhandlungen der in Mannheim zusammengetretenen Rheinschifffahrts-Kommission, welche eine Herbeiführung gemeinsamer Bestimmungen bezüglich der Fischerei im Rheine bezweckten, sind resultatlos geblieben und bis auf Weiteres vertagt. Seitens der niederländischen Regierung ist auf die Festsetzung einer ergiebigen Schonzeit nicht eingegangen.

Heidelberg. Von den bisher nur unvollständig mitgetheilten Beschlüssen des 8. deutschen Juristentages sind noch folgende nachzutragen:

Nach einem Antrage des Dr. Jaques zu Wien:

1) Zur Errichtung von Aktiengesellschaften und Kommandit-Gesellschaften auf Aktien soll es staatlicher Genehmigung nicht bedürfen.

2) Zur Errichtung einer Genossenschaft soll es staatlicher Genehmigung nicht bedürfen.

Es ist wünschenswerth, daß für die Verpflichtungen der Genossenschaft jeder einzelne Genossenschafter solidarisch und mit seinem ganzen Vermögen einstehe. Die darauf gerichtete Bestimmung des Norddeutschen Bundesgesetzes erscheint als angemessen. (Amendement des Prof. Gneist.)

Es steht jedoch prinzipiell der Bildung der Genossenschaften mit nur beschränkter Haftpflicht und freiem Austrittsrecht der Genossenschafter Nichts entgegen, sofern dafür Sorge getragen wird, daß den Genossenschaftsgläubigern ein jeder Zeit bestimmtes und bekanntes Minimalkapital haftet. (Amendement des Prof. Dr. Goldschmidt zu Heidelberg.)

Der Antrag des Prof. Dr. Ihering zu Wien: 1) Ein auf das bloße Schuldigsein oder die Zahlung einer Geldsumme (oder eines sonstigen Gegenstandes) gerichteter schriftlicher Vertrag hat bindende Kraft auch ohne Angabe des Schuldgrundes. 2) Eine Einrede gegen diese Verpflichtung steht dem Schuldner nur nach den Grundsätzen der Kondiktionenlehre zu. 3) Soweit die Intention der Parteien nicht auf das Gegentheil gerichtet war, hat der Gläubiger die Wahl, ob er aus dem Schuldversprechen oder den ihm zu Grunde liegenden Geschäft klagen will;" ist dem nächsten Juristentage zur Beschlußfassung überwiesen worden.

Von der Gesetzgebungsfrage: „Ist die Wiederaufnahme des Strafverfahrens zu Gunsten des Verurtheilten schon in dem Falle als zulässig zu erachten, wenn nach der Verhandlung neue Thatsachen oder Beweismittel auftauchen, welche als geeignet erscheinen, in wesentlichen Punkten die Sachlage zu Gunsten des Verurtheilten zu ändern, — oder soll diese Zulässigkeit von dem Vorhandensein bestimmt bezeichneter Verhältnisse, eventuell welcher, abhängig gemacht werden" — hat der Juristentag die erste Alternative bejaht.

„Der Juristentag spricht als seine Ueberzeugung aus: daß es zweckmäßig ist, die Exekution selbstständigen Beamten nach Art der Gerichtsvollzieher zu übertragen."

„Das unbedingte Mandatsverfahren, wonach eine Verurtheilung ohne vorhergehendes Gehör des Gegners zulässig ist, soll in der Prozeßordnung für Deutschland nicht aufgenommen werden."

„Unter Voraussetzung freier richterlicher Beweiswürdigung hat die künftige deutsche Zivilprozeßordnung den Ignoranz- und Glaubenseid nicht aufzunehmen."

„Die eventuelle Eideszuschiebung ist in demselben Umfang zu gestatten, wie die prinzipale."

Die in Darmstadt erscheinende „Mainztg." enthält folgende Mittheilung von hier:

„Gleichzeitig mit dem Juristentag und nach dem Schluß seiner Thätigkeit fand eine vertrauliche Versammlung von freisinnigen Männern der vier süddeutschen Staaten statt, an welcher auch hervorragende Politiker des Nordens Theil nahmen. Unter dem Vorsitz des Abgeordneten Hölder aus Stuttgart entspann sich eine mehrstündige Verhandlung, in welcher die angeblichen Differenzen der Anschauungen zwischen Nord- und Süddeutchland besprochen, die Mittel zur Förderung des Eintritts in den Nordbund klargestellt und bestimmte Vorschläge zur Klärung und Förderung der nationalen Frage gemacht wurden. An der Diskussion betheiligten sich die Herren Blum, Bluntschli, Dernburg, Hölder, Kielmann, Metz u. A. aus Süddeutschland, sowie die Herren Dr. A. Meyer aus Breslau, Becker aus Oldenburg, Endemann aus Berlin, Planck aus Hannover 2c. Die gefaßten und vorerst nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Beschlüsse werden wesentlich dazu dienen, den Zusammenhang der freisinnigen Partei in Süddeutschland zu stärken und hiermit ihre Macht zu vergrößern."

Oesterreich.

Wien, 1. Sept. Die letzten Debatten der Delegationen, welche in dem Sieg der Ungarn ihren Abschluß fanden, beschäftigten in erster Reihe unsere Politiker. Diese Niederlage der Zisleithaner kann durch die Ermunterung, welche der Triumph der Magyaren den übrigen Nationalitäten in ihrem Kampfe gewährt, für unser ganzes Land sehr verhängnißvoll werden. Unter solchen Umständen ist es erfreulich, daß endlich aus Galizien nach vielen Berichten über stürmisch errungene Siege der Demokraten die Kunde von einer Thatsache kommt, die, wenn auch an und für sich unbedeutend, einen Umschwung in der Gesinnung der Bevölkerung andeutet. Die Wahlversammlung in Zloczow hat sich für unbedingte Reichsrathsbeschickung entschieden. Merkwürdig genug ist der Abgeordnete dieses Wahlkreises, der rothe Fürst Sapieha, der Kampfgenosse Smolkas. Wir wollen nun abwarten, ob der Fürst ebenso taktvoll sein Mandat niederlegen werde, wie es die drei Lemberger Abgeordneten, nachdem die Majorität einer Volksversammlung sich gegen ihre Politik entschieden hatte, gethan. Unterdessen ersehen wir daraus, was von den Phrasen des Demokratenklubs zu halten sei, nach welchem das „ganze Land" hinter ihm sei und nur auf seine Winke harre. — Auch gegen den andern Feind unseres staatlichen Wohles, die immer kecker ihr Haupt erhebende Hierarchie, ist gelegentlich der Josephfeier in Slawikowitz ein Hieb geführt worden, der wenn er auch vereinzelt war, dennoch nicht seine Wirkung verfehlen wird, da er von „hoher" Hand herrührt. Von einem Ohrenzeugen wird der „Presse" mitgetheilt, daß Hr. Erzherzog Karl Ludwig bei Tafel in Slawikowitz öffentlich sein Mißfallen über das Nichterscheinen des Brünner Bischofs auf dem Bahnhofe in Brünn zur Begrüßung Sr. kaiserl. Hoheit als Stellvertreter des Kaisers ausgesprochen habe. Der Minister des Innern hat sofort den anwesenden Statthalter von Mähren im Beisein des Hrn. Erzherzogs beauftragt, diese laut und öffentlich gemachte Mißbilligung des Verhaltens des Bischofs sogleich dem Letzteren bekannt zu geben und ihm zu Gemüthe zu führen.

— Die Brünner Arbeiterzeitung, welche hier gedruckt wird, wurde gestern von der Staatsanwaltschaft wegen Abdrucks der Kastelarschen Rede mit Beschlag belegt. Die Arbeiterzeitung hatte zwar als Quelle ein hiesiges Blatt zitirt, in welchem bekanntlich die Kastelarsche Rede zuerst erschien, ohne daß die Staatsbehörde hierin etwas Verfängliches oder Strafbares erblickt hätte. Allein, da inzwischen die Kastelarsche Rede zweimal konfiszirt und ihr Inhalt als hochverrätherisch erklärt worden, konnte das Zitiren jenes Blattes als Quelle die Arbeiterzeitung nicht vor dem Schicksale der Konfiskation bewahren.

Linz, 1. Sept. Der Defizientenpriester Raimund Heinzel erklärt auf Aufforderung des Bischofs Rudiger in der heutigen „Tagespost", daß er die Erlassung des offenen Sendschreibens an den Bischof von Linz bereue.

Triest, 1. Sept. Seit einigen Tagen haben Böttcher Strike gemacht; wie man glaubt, stehen noch andere Arbeitseinstellungen in Aussicht. Die Bemühungen der Munizipalbehörde, einen Ausgleich herbeizuführen, sind erfolglos geblieben. Die Intervention der Polizei wurde angerufen. Gestern wurden gegen 100 Faßbinder wegen illegalen Versammelns auf die Polizei gestellt und davon ungefähr 30 als Hauptrenitenten behufs weiterer Prozedur in Haft behalten.

Frankreich.

Paris, 31. August. Man sieht dem Erscheinen des Kaisers in Paris für morgen entgegen. Das Publikum fühlt sich wieder beschwichtigt, aber in politischen Kreisen haben die Befürchtungen der letzten Woche noch Spuren hinterlassen. Die Zahl derjenigen, welche die Nothwendigkeit der Einsetzung eines auf sich beruhenden Regierungsorganismus erkennen, hat sich sowohl im Senate wie im gesetzgebenden Körper vermehrt. Man hält zunächst die Umgestaltung des gegenwäritgen Kabinets im liberalen Sinne für unvermeidlich. Mehr auffallend ist die Haltung des Minister des Innern, Hrn. Forcade de la Roquette, welcher in dem Maße reaktionär wird, daß er eine Art von Heftigkeit an den Tag legt, welche man an ihm bisher nicht gewohnt war. Man sieht wichtigen Maßregeln entgegen, so wie der Kaiser wieder in der Lage sein wird, stetig zu arbeiten. Es soll auch eine umfassende Veränderung im Personal der Präfekturen wie des diplomatischen Korps beabsichtigt sein. Graf Persigny wird den Reigen der Redner im Senate eröffnen und es haben sich so viel Senatoren eingeschrieben, daß die Debatten vor Ende der künftigen Woche geschlossen werden dürften. Das Publikum soll diesmal noch nicht Zutritt erhalten, dagegen werden Plätze für die Deputirten und für die Diplomaten hergerichtet. — Die heutige Sitzung der Senatskommission dauerte nur kurze Zeit. Das gar zu reaktionäre Amendement des Hrn. Goulhot de St. Germain, der verlangt, daß jedes Projekt, welches aus der Initiative des gesetzgebenden Körpers hervorgeht, zuerst an den Staatsrath gesandt wird, wurde verworfen. Außerdem modifizirte der Finanz-Minister in einigen Punkten die Budgetaufstellung, welche dem Senatsbeschluß beigefügt ist. Man glaubt, daß das Amendement de Sartiges, das bekanntlich bei Streitigkeiten zwischen Senat und gesetzgebenden Körper eine gemischte Kommission zur Beilegung derselben beantragt, zu lebhafter Diskussion Anlaß geben wird, obgleich dasselbe vor der Kommission des Senats keine Gnade fand.

Paris, 2. Sept. (Tel.) Ueber die gestrige Rede des Prinzen Napoleon im Senat meldet eine zweite Depesche:

Der Prinz spricht sich für die Entwickelung der Preßfreiheit und Vereinsfreiheit aus und bedauert, daß der Bericht über den Senatuskonsult in dieser Beziehung so wenig Vertrauen zeige Man dürfe die gegenwärtigen Reformen nicht als ein Experiment betrachten, denn dadurch würde man ihre Wirksamkeit abschwächen. Das autoritäre Kaiserthum müsse seine

Schiffe völlig hinter sich verbrennen, erst dann werde es ein liberales Kaiserthum geben. Die Regierung müsse stets an der Spitze der Bewegung einhergehen, statt derselben Hindernisse zu bereiten. Der Prinz verweist auf die freisinnigen Institutionen, welche fast in allen Ländern Europas herrschen und konstatirt, daß keine Regierung jemals hoffen dürfe die Parteien zu entwaffnen, die Opposition sei eine Nothwendigkeit für jede Regierung. Wie man mit Bajonnetten Alles machen könne, nur nicht sich darauf setzen, so vermöge man auch mit dem Despotismus Alles, nur sei es unmöglich, ihn dauernd zu machen. Der Prinz billigt es, daß der Kaiser bei dieser Veranlassung kein Plebiszit herbeigeführt habe, denn ein solches müsse nur für die allererheblichsten Entscheidungen reservirt bleiben. Bei der Besprechung der Mängel und Lücken des Senatuskonsults erklärt der Redner es für wünschenswerth, daß der Regierung die Befugniß genommen würde, die Maires außerhalb der Munizipalräthe zu ernennen; auch müßten die Sitzungen der Munizipalräthe öffentlich sein. Man dürfe sich nicht durch das Drohen mit der Revolution erschrecken lassen, denn das beste Mittel, dieselbe zu vermeiden, bestehe darin, daß man das von ihr entnehme, was sie Gutes habe. Die Regierung beginne jetzt erst sich dieses noch nicht angewendeten Mittels zu bedienen; möge sie bei demselben verbleiben, ohne sich über Agitationen zu beunruhigen. In seiner Entgegnung auf die Rede des Prinzen Napoleon betonte der Minister des Innern, die Freiheit lasse sich nicht gründen mit einem solchen Ungestüm in Gedanken und Handlungen, welches alle Uebergänge überspringen und die wesentlichsten Prärogative der Staatsgewalt in übereilter Weise aufgeben wolle. Man müsse vielmehr die öffentlichen Freiheiten sukzessiv zu entwickeln suchen. Der Minister hält das Kaiserthum für besser verträglich mit der Freiheit, als jede andere Regierung. Die Forderung der Ernennung der Maires durch die Munizipalräthe weist der Minister zurück und schließt mit den Worten: Ich bin überzeugt, daß sich weder im Senat noch im gesetzgebenden Körper eine Mehrheit finden würde, um diese Ideen, welche ich für gefährlich für Land und Regierung halte, zu unterstützen.

Spanien.

Madrid, 2. September. (Tel.) Mehrere Zeitungen enthalten die Notiz, der Finanzminister beschäftige sich mit einer Finanzoperation, durch welche in den Staatsschatz 50 Millionen Realen baar in dem Zeitraume von 3 Monaten unter sehr günstigen Bedingungen fließen würden. — „Imparcial" sagt, daß die Thronkandidatur des Herzogs von Genua die größten Aussichten habe und räth den Kortes, die Großjährigkeit für den Monarchen auf das Alter von 16 Jahren festzusetzen.

Italien.

Florenz, 2. September. (Tel.) Die Minister des Innern, der öffentlichen Arbeiten und des Unterrichts haben ihre bereits eingereichten Entlassungsgesuche auf den Wunsch des Königs wieder zurückgezogen.

Rom, 29. August. Eine Kommission von Prälaten studirt das Projekt einer permanenten Kongregation für den Peterspfennig und das Projekt eines gemeinsamen Schutzes der katholischen Mächte für den heiligen Stuhl durch eine Armee, zu welcher letztere ein Kontingent von 6000 Mann stellen würden.

Großbritannien und Irland.

— Aus Alexandria wird das Eintreffen des armenischen Bischofs Isaak auf seiner Rückkehr aus Abessinien gemeldet. Man wird sich erinnern, daß vor dem Anfang des abessinischen Feldzuges der armenische Patriarch in Jerusalem einen letzten Versuch machte, auf gütlichem Wege die englischen Gefangenen zu befreien. Er sandte damals den Erzbischof Isaak mit einem Briefe an den König Theodor, der kurz nachher die Runde durch die Blätter machte. König Theodor war durch gütliche Vorstellungen nicht zu rühren, die engliche Armee rückte ins Land und der schwarze Fürst verlor das Spiel und zugleich das Leben. Von dem Bischof Isaak wurde inzwischen keine Kunde vernommen und man wußte nur, daß er weit in das Innere gedrungen sei. Als Lord Napier endlich das Land wieder verließ wandte sich darauf der Patriarch von Jerusalem an die englische Regierung und ersuchte um ihren Beistand bei Nachforschungen nach dem Verlorenen. Durch die von Seiten der englischen Agenten und der egyptischen Regierung gemachten Anstrengungen gelang es denn auch schließlich der Verbleib des Bischofs ausfindig zu machen und seine Freilassung zu erwirken. Bei seiner Ankunft in Alexandria stellte er sich bei dem englischen Generalkonsul ein und wurde von diesem persönlich mit dem Vizekönig bekannt gemacht, um dem letzteren für seine Bemühungen in seinem Interesse zu danken. Ueber seine Schicksale berichtet der Bischof Folgendes: Während der ersten Zeit seines Aufenthaltes im Lande erging es ihm und seinen Begleitern sehr übel, indem sie dem barbarischen Häuptling Terzi Gobazzi in die Hände fielen. Zwischen diesem und dem König Wagschum Gobazzi kam es schließlich zum Kampfe und während einer großen Schlacht gelang es den Gefangenen, ihr Entrinnen zu bewerkstelligen. Terzi wurde in der Schlacht überwunden und bei dem Wagschum fand das geistliche Kleid der Flüchtlinge alle mögliche Achtung und es wurde ihnen lebhaft zugesetzt, zu bleiben oder einen Bischof von Jerusalem zu senden. Zum Bleiben war der Erzbischof indessen nicht gesonnen und man ließ ihn schließlich sammt seiner Begleitung ungehindert seines Weges ziehen. Schließlich kam er zu dem Fürsten Kassa, der bekanntlich während des Krieges sich mit Lord Napier verbunden hatte, und zum Abschiede Kanonen, Flinten und Munition zur Belohnung seiner Dienste als Geschenk erhielt. Oberst Kirkham ist, wie neulich mitgetheilt wurde, beschäftigt, die schwarzen Krieger dieses Fürsten in der europäischen Kriegskunst zu unterrichten. Der Erzbischof berichtet von dem bedeutenden Respekt vor allen Weißen, den der Kriegszug der Engländer bei den Eingeborenen hinterlassen hat. Im Uebrigen ist der Prälat der Meinung, daß Kassa es mit disziplinirten Streitkräften leicht finden werde, das ganze Land zu erobern.

Amerika.

Newyork, 19. August. Die Blätter melden die Verhaftung des Generals Dix in Newyork. Dieselbe wurde am 17. August auf Anstehen des „irischen Patrioten" John Mitchill vorgenommen, welcher den ehemaligen Unionsgesandten am Pariser Hofe wegen gesetzwidriger Gefangenhaltung eingeklagt und 25,000 Doll. Schadenersatz verlangt hatte. Man wird sich vielleicht erinnern, daß John Mitchell im Sommer 1864 durch Gen. Dix verhaftet wurde. Der letztere ist indessen sofort auf freien Fuß gesetzt worden, nachdem er 20,000 Dollars Bürgschaft geleistet hatte. — Der Philanthrop Peabody hat neuerdings dem Kuratorium des Washington Kollege in Virginia 60,000 Doll. zur Stiftung einer Professur übermacht. Das Befinden des weltbekannten Menschenfreundes wird als bedeutend besser gemeldet. Auch die amerikanische Nordpolfahrt hat ihm zum Theil ihr Zustandekommen zu verdanken, da er — wie einer seiner Landsleute in einem Briefe an die „Times" aus Chamounix mittheilt — mit dem unlängst in Brighton verunglückten Mr. Grinnell sich in die gesammten Kosten theilte.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. September.

— Durch Gesetz vom 24. Mai d. J, das am 1. Juni publizirt wurde, ist bekanntlich die Ablösung von den Schulden der jüdischen Gemeinden (Korporationen) in unserer Provinz neu geregelt worden. Dieses Gesetz hat eine sehr schnelle, im Interesse der Freizügigkeit heilsame Wirkung gehabt. Der Grund liegt wohl darin, daß nur für die Kapitalschulden der Korporation die Verpflichtung zur Ablösung bestimmt wird, weshalb auch das Gesetz verlangt, daß die Beiträge der Gemeindemitglieder zur Verzinsung und Tilgung der in den noch zu erlassenden Tilgungsplan aufgenommenen Kapitalschulden getrennt von den übrigen Korporations-Beiträgen jährlich festgestellt werden. Das Ergebniß ist nun folgendes: Wie das Amtsblatt in seiner letzten Nummer (35) mittheilt, haben nach den auf Grund dieses Gesetzes eingetretenen Ermittelungen von den 77 Synagogengemeinden unserer Provinz nur noch 12 die Befugniß, eine Ablösungssumme von denjenigen, welche ihren Wohnsitz verändern, zu erheben, und zwar folgende: Lissa, Wronke, Ostrowo, Krotoschin, Schrimm, Grätz, Birnbaum, Obornik, Wreschen, Samter, Polajewo, Neutomysl. Der Zeitraum, auf welchen die Berechtigung der genannten Korporationen sich erstrecken darf, wird nach Maßgabe des Gesetzes für jede Gemeinde durch besondere Bekanntmachung veröffentlicht werden, wir hoffen in nächster Zeit. So viel wir glauben, wird die Zeit der Berechtigung bei einzelnen Korporationen schon bald erlöschen, bei keiner aber länger als 10—12 Jahre betragen.

— Anläßlich unseres Vorschlages, den vor der Petrikirche belegenen Platz „Humboldt-Platz" zu nennen, schreibt der „Dz. Poznanski":

Wir denken nicht daran, dem Andenken dieses großen deutschen Gelehrten, den die ganze Welt geschützt hat und dessen Arbeiten sie noch jetzt bewundert, zu nahe zu treten, aber wir können diesen Vorschlag nicht für passend erachten. Für das Denkmal des größten polnischen Dichters war in der großpolnischen Stadt kein Platz vorhanden und kaum durfte er sich auf einen Kirchhof flüchten; wozu soll man daher gerade in unserer Stadt, in der es uns nicht gestattet war, das Andenken eines Landsmannes zu ehren, derartige Huldigungen einem fremden Manne darbringen, für den im deutschen Vaterlande so viel Platz offen steht? Uebrigens besaß und besitzt Posen viel geehrte und berühmte Bürger, deren Namen den Platz vor der Petrikirche zum ewigen Andenken schmücken könnten — wir erwähnen hier nur den Grafen Eduard Raczynski, Dr. Marcinkowski, Cegielski oder Berger.

Der „Dziennik" gestatte uns hierzu einige kleine Bemerkungen. Wir ahnten nicht, als wir den Vorschlag uns erlaubten, daß unser polnischer Kollege daraus eine politische und nationale Fragen machen würde, weil für unseren polnischen Dichter kein Platz vorhanden war, so soll auch Euer deutscher Gelehrter keinen haben. Wir konnten dies um so weniger ahnen, als wir bereits in mehreren Artikeln betont hatten, daß Humboldt über den Nationalitäten stehe, daß er für die Menschheit als solche gewirkt und in seiner den wissenschaftlichen Bestrebungen zugewandten Gunst keinen Unterschied nach Nationalität gemacht hat. In welcher Weise auch polnische Naturforscher von ihm gefördert wurden, davon haben wir Beispiele mitgetheilt. Diese humane Gesinnung Humboldts hat ein Echo bei allen zivilisirten Nationen gefunden, auch bei den freisinnigen Polen, die das Große und Edle zu achten wissen, auch wenn es eine deutsche Hand bietet. Da wir Deutsche nun also selbst es verschmähten, einen Geistesfürsten wie Humboldt zu einem nationalen Parteimann zu stempeln, so hatte man von polnischer Seite um so weniger Anlaß dazu. Wir verlangen also den Platz nicht für einen deutschen Gelehrten, sondern für Humboldt, den Weltgelehrten. Wir wollen dort keine Bildsäule errichten, sondern dem Platz nur geben, was er bis jetzt noch nicht besitzt: einen Namen, und da gerade Humboldts hundertjähriger Geburtstag gefeiert wird, so glauben wir, daß es sehr geeignet wäre, zu zeigen, daß auch in unserer Stadt die Wissenschaft und ihre Heroen geehrt werden, gleichviel ob sie aus Posen sind, oder nicht, denn wir lieben nicht den Partikularismus, am allerwenigsten auf dem Gebiete der Wissenschaft. Was aber die anderen Männer betrifft, welche der „Dziennik" vorschlägt, so wollen wir darüber diskutiren, wenn einmal Gelegenheit dazu da ist. In unserer Stadt giebt es noch viel Straßen und Plätze, die Namen oder wenigstens bessere Namen erhalten könnten. Vor der Hand aber haben wir es damit zu thun, eine Erinnerung zu schaffen an das Jahr, in welchem vor 100 Jahren Humboldt geboren wurde.

— Am 25. August fand hier, wie die „Tygodnick kat." mittheilt, im Saale des erzbischöflichen Palais unter dem Vorsitz des Hrn. Erzbischofs die vierte Versammlung der Dekane beider Erzdiözesen statt. Die Sitzung eröffnete der Hr. Erzbischof mit einer lateinischen Rede, welche auf das Projekt, betreffend die freiwillige Besteuerung der Benefizien zu Gunsten der ärmeren Pfarrinsassen Bezug nahm, darauf veröffentlichte er drei Dekrete, betreffend die Votive, die kirchlichen Geräthschaften und die gemischten Ehen. Die Sitzung wurde Nachmittag 2 Uhr geschlossen und folgte ihr ein gemeinschaftliches Mittagsessen bei dem Hrn. Erzbischof.

— Wir haben bereits wiederholt auf die Zerwürfnisse im polnischen Lager aufmerksam gemacht, zu welchem das Verhalten des Herrn Erzbischofs Grafen Ledochowski und mancherlei Vorgänge auf dem katholisch-religiösen Gebiet Anlaß geben. Auch die „Neue Preuß. Z." scheint in der letzten Zeit auf die Vorgänge im polnischen Lager ein genaues Augenmerk zu richten. Unter der Ueberschrift „Zwei polnische Parteiorgane" schreibt sie:

Zwischen den beiden liberalen polnischen Parteiorganen Posens und Westpreußens, dem „Dziennik poznanski" und der in Thorn erscheinenden „Gazeta Torunska", wird schon seit Wochen ein bitterer Federkrieg geführt, der deshalb von Interesse ist, weil er einen Beweis dafür liefert, daß auch im Schooße der bisher einigen liberalen polnischen Nationalpartei ein tiefgreifender Zwiespalt sich entwickelt. Die Veranlassung zu diesem Federkrieg gab die „Gaz. Tor." dadurch, daß sie den Erzbischof Grafen Ledochowski wegen seines Erlasses, betreffend das Verbot politisch-demonstrativer Andachten, gegen die Angriffe des „Dzienn. pozn." in Schutz nahm und den Grundsatz der Nichteinmischung der Geistlichkeit in politische Angelegenheiten vertheidigte. Die Polemik, die sich hieraus zwischen beiden Blättern entspann, nahm bald auf beiden Seiten einen leidenschaftlichen Charakter an und die „Gaz. Torn." trat in der Hitze des Kampfes mit der Beschuldigung hervor, daß der „Dzienn. pozn." sich immer mehr der radikalen Richtung zuneige und bewußt oder unbewußt der Revolution Vorschub leiste, die schon so viel Unheil über Polen gebracht. Zur Begründung dieser Beschuldigung führte das westpreußische Blatt an, daß der „Dzienn. poz." im Chorus mit den demokratischen Parteiorganen Galiziens und der Emigration immer dringender nach politisch-nationalen Demonstrationen und Manifestationen verlange, die nur geeignet seien, die Leidenschaften des großen Haufens zu zu entflammen und dadurch den Ausbruch der Revolution vorzubereiten. Ferner habe er die in der Emigration lebenden Hauptanstifter und Führer des Aufstandes von 1863 (wie Agathon Giller, Karl Ruprecht, Paszkowski u. s. w) als stehende Korrespondenten und Mitarbeiter und gestattete dadurch der in den revolutionären Ideen verknöcherten und mit den Bedürfnissen des Landes unbekannten Emigration, auf die Entwickelung seiner politischen Anschauungen einen zu großen Einfluß, der dem Lande nur verderblich werden könne. Von diesen der Emigration angehörigen Mitarbeitern würden oft wahrhaft herostratische Grundsätze entwickelt, welche jeden vernünftigen Menschen mit Entsetzen erfüllen müßten, wie z. B. der von Paszkowski vertheidigte Grundsatz: „Polen entweder ganz, oder als Leichenhügel." Der „Dzienn. poz." hat die von der „Gazeta Torn." angeführten und durchaus begründeten Thatsachen nicht zu widerlegen versucht, sondern seine Vertheidigung auf den Abdruck langathmiger Artikel von bekannten polnischen politischen Autoritäten, wie J. J. Kraszewski, Dr. Libelt u. a. beschränkt, in denen nachzuweisen versucht wird, daß die politische Haltung des „Dzienn. poz." die allein richtige und für die polnische Nationalsache förderliche sei.

— **Einquartierungswesen.** Nach dem neuen Bundesgesetze über das Einquartierungswesen sind die den Soldaten seitens der Quartiergeber zu gewährenden Leistungen größer geworden, und müssen demnach auch die den einquartierten Soldaten zu gewährenden städtischen Zuschüsse erhöht werden. Während nun bisher die Einquartierungslast gesetzlich von den Hausbesitzern allein getragen wurde, sind nach dem neuen Bundesgesetze diese Lasten allgemein und könne daher auch auf die Miether übertragen werden. Seitens der hiesigen städtischen Behörde ist demnach eine gemischte Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Magistrats und der Finanzkommission der Stadtverordneten-Versammlung gebildet worden, um darüber in Vorberathung zu treten, ob es sich empfehlen dürfte, die Einquartierungslast auch auf die Miether zu übertragen. Würde dieselbe, wie bisher, von den Hausbesitzern allein getragen werden, so könnten die Miether indirekt zu derselben dadurch herangezogen werden, daß Seitens der Hausbesitzer die Miethspreise entsprechend erhöht würden. Sobald diese Angelegenheit in der gemischten Kommission vorberathen sein wird, würde alsdann die Stadtverordnetenversammlung über dieselbe endgiltig zu entscheiden haben. In der Bromberger Stadtverordnetenversammlung vom 26. August ist, wie bereits mitgetheilt, beschlossen worden, daß zu den Einquartirungslasten jeder Bürger, gleichviel ob Hausbesitzer oder Miether, bis zu 200 Thlr. jährlichen Einkommens hinab, beizusteuern habe.

— **Die kühle Witterung,** welche wir gegenwärtig haben, ist über das ganze mittlere und nördliche Europa verbreitet. Die Temperaturen im nördlichen Deutschland schwankten am 2. d. M. (gestern) 6 Uhr Morgens zwischen $5_{,8}^{0}$ bis $8_{,6}^{0}$, d. h. $1_{,2}$ bis $4_{,4}$ Grade unter der mittleren Temperatur des Septembers. In Haparanda am bothnischen Meerbusen war das Thermometer bis auf $2_{,0}^{0}$ gesunken. Am 1. September Nachmittags 2 Uhr betrug die Temperatur in Posen nur 13°. In Folge dieser außergewöhnlich kühlen Witterung werden bereits manche Wohnungen geheizt.

— **Bei der Regulirung des Berdychowoer Dammes** werden die beiden Ueberfälle bedeutend erweitert, indem der Damm bis 4½ Fuß abgetragen wird. Der erste Ueberfall, von der Stadt kommend vor dem Fort Radziwill, erhält auf diese Weise eine Länge von 240 Fuß bei einer Höhe von 8 Fuß über dem Nullpunkte des Pegels, und ebenso soll der zweite Ueberfall beträchtlich erweitert werden. Die Folge davon wird die sein, daß bei Hochwasser über 8 Fuß die beiden Vorfluthkanäle, welche die Dom-Zitadelle umschließen, in weit höherem Maße, als dies bisher der Fall war, das Wasser abführen werden, und weniger Wasser seinen Weg nach der Wallischeibrücke nehmen wird. Da demnach die Strömung durch die Ueberfälle eine sehr heftige sein wird, so werden dieselben mit großen Fundamentsteinen ausgelegt. Zu bedauern ist es, daß ein früheres Projekt, nach welchem über die beiden Ueberfälle eiserne Brücken gespannt werden sollten, nicht zur Ausführung gelangt. Denn sobald die Warthe über 8 Fuß steigt (und es findet dies beinahe in jedem Frühlinge statt) beginnt der Berdychower Damm, über welchen sich die lebhafte Passage von Schrimm und Kurnik her bewegt, unwegsam zu werden, so daß alsdann die nur zum Theil chaussirte und an einzelnen Stellen steil ansteigende Wallstraße zwischen Kaltscher und Warschauer Thor benutzt werden muß. Es wäre demnach wünschenswerth, daß diese Straße gleichfalls regulirt und in geeigneter Weise chaussirt oder gepflastert würde.

— **Unglücksfall.** In der vorigen Woche gerieth ein auf dem Gute Pokrzywno (¾ M. von Posen an der Kurniker Chaussee) beschäftigter Arbeiter aus Zegrze mit dem einen Fuße in das Getriebe einer Dreschmaschine, so daß ihm das ganze Bein vom Körper abgerissen wurde und der Tod augenblicklich erfolgte. Erst später, nachdem der entsetzlich verstümmelte Leichnam bereits nach Zegrze geschafft worden war, gelang es, das total zermalmte Bein aus der Maschine herauszuschaffen.

† **Adelnauer Kreis,** 1. September. Schon wieder habe ich Ihnen von Feuersbrünsten zu melden. Die eine brach am letzten Montag Morgen in der frühesten Stunde in dem Wohnhause des Wirths Roch Zawieja in Korytnica, Krotoschiner Kreises, aus, nur mit größter Mühe wurden die Wirthschafts- und Nachbargebäude von der Einäscherung bewahrt. Das Wohnhaus (mit 200 Thlr. in der Provinzial-Feuersozietät versichert) ist total vernichtet; der Verlust der Mobilien, die nicht versichert waren, ist bedeutend, da fast sämmtliches Haus- und Küchengeräth nebst 44 Scheffel Weizen, 30 Scheffel Roggen und ca. 80 Thlr. baar ein Raub der Flammen wurden. Der Wirth selber wurde vermißt, doch fand man ihn in der Scheune, wohin er sich nach später Rückkehr von einer Hochzeit begeben hatte. Das Feuer soll in der Wohnstube den Anfang gehabt haben. Den 3 schleunigst herbeigeeilten Spritzen und dem löblichen Bemühen der Ortsinsassen ist das Beschränken des Feuers auf seinen Heerd zu verdanken. — In der gestrigen Abendstunde röthete ebenfalls heller Feuerschein den östlichen Himmel und lockte die Spritze aus Raschkow bis nach dem 1 Meile entfernten Szczury, von wo sie jedoch, da das Feuer noch weit — man vermuthete, es sei jenseits der Grenze — wieder umkehrte. — Die Expedition unseres Kreisblattes hat eine Sammlung von Gaben zum Besten der Hinterbliebenen der im Plauenschen Grunde verunglückten Bergleute veranstaltet und sind bereits namhafte Beträge übermittelt worden. — Sehr häufig trifft man in unserem Kreise jüdische Wanderer mit Familie und ihrer geringen Habe herumziehen, die vorgeben, auß Russisch-Polen zu sein und Verwandte besuchen zu wollen, doch scheint ihr Hauptzweck das Betteln zu sein. — Wie man mir eben mittheilt, soll auch bei uns das Rindvieh an der Klauenseuche zu kranken anfangen, es sind jedoch nur vereinzelte Fälle. — Die Stadt Raschkow, welche nach vier Richtungen von Chausseen berührt und sonst lebhaften Verkehr und stark bevölkerte Umgegend hat, besitzt noch keine Personenpost. Nach Krotoschin von Ostrowo und zurück über Daniszyn gingen früher täglich 3 Personenposten, welche neuerdings um eine vermindert worden sind. Die Tour Ostrowo-Krotoschin über Daniszyn und Ostrowo-Krotoschin über Raschkow differirt um ungefähr ¼ Meile, doch werden bei letzterer, außer der Stadt Raschkow mehrere größere Dörfer und reiche Besitzungen berührt. Raschkow erhält die Postsendungen von Ostrowo durch eine einspännige Kariole, welche durchaus dem Bedürfnisse nicht mehr entspricht. Wenn man höheren Orts diesen Uebelstand in Erwägung zöge, so würde nicht allein dem reisenden Publikum, sondern auch der Postkasse durch Ersparung der Kariole genützt werden. Leicht dürfte dies ausführbar sein, wenn wenigstens eine Post täglich von Ostrowo nach Krotoschin und zurück über Raschkow die Tour nehmen möchte. Eine Eingabe in dieser Sache hat bereits über 100 Unterschriften bekommen und wird dieser Tage an die zuständige Behörde befördert werden, man hofft hier allgemein auf Erfüllung der Bitte.

§ **Rawicz,** 2. Septbr. Der veröffentlichte Verwaltungsbericht der städtischen Sparkasse zu Rawicz pro 1868 ergiebt, daß die am Schlusse des Jahres 1867 im Bestand verbliebenen Einlagen 24,470 Thlr., die Einlagen pro 1868 5512 Thlr., die am Jahresschluß 1868 nicht abgehobenen, den Einlagen zugeschriebenen Zinsen 689 Thlr., zusammen also 30,671 Thlr. betragen. Zurückgezahlt sind davon im Jahre 1868 6834 Thlr. Am Jahresschlusse 1868 also in der Kasse verblieben 23,837 Thlr.; verglichen mit den Ende 1867 verbliebenen Einlagen von 24,470 Thlr., hat sich das Einlagevermögen im Jahre 1868 vermindert um 633 Thlr.

β **Gnesen,** 31. August. Der Herr Oberpräsident Graf v. Königsmarck hat uns gestern und heute mit seinem Besuche erfreut. Nachdem er von dem Hrn. Landrath Nollau und dem Hrn. Bürgermeister Mochatius empfangen und von ihnen in die im Krügelschen Hotel bereit gehaltenen Zimmer geleitet worden war, hatte trotz der späten Abendstunde noch der Prediger und Rektor Hr. Fließ die Ehre des Zutritts. Wie wir hören, war derselbe früher Lehrer der Kinder des Hrn. Oberpräsidenten. Am anderen Morgen gewährte der Hr. Oberpräsident schon früh Audienzen, wohnte dann einer Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten bei und wurde in derselben Namens der Stadt von dem Bürgermeister begrüßt. Später ließ sich derselbe durch den Landrath die k. Beamten in seinem Hotel, wo sich dieselben versammelt hatten, vorstellen. Demnächst besuchte er die Domherrn und empfing deren Gegenbesuche, worauf er in unserem kgl. Gymnasium sich vom Direktor Hrn. Dr. Methner das gesammte Lehrerpersonal vorstellen ließ, an welche er wohlwollende Worte richtete, wobei er zugleich hervorgehoben, daß selten an einer Anstalt so jugendkräftige Lehrer wirkten, wie dies hier glücklicher Weise der Fall sei. Nachdem der Herr Oberpräsident hierauf den Landrath und Bürgermeister zu seinem Diner eingeladen und so die letzten Stunden seines hiesigen Aufenthaltes mit diesen zugebracht hatte, reiste er nach Strzelno. Die Unermüd-

(Fortsetzung in der Beilage.)

lichkeit, mit welcher der Herr Oberpräsident über die Wünsche und Bedürfnisse der Stadt und die Gesammtverhältnisse derselben sich informirte, hat uns Allen die freudige Zuversicht verschafft, daß dieser Besuch nicht ohne gute Folgen sein wird.

Elfte Versammlung des volkswirthschaftlichen Kongresses zu Mainz.

Mainz, 1. September. Unter zahlreicher Betheiligung von Männern aus allen Gauen Deutschlands trat heute der 11. volkswirthschaftlichen Kongreß zusammen. Der Vorsitzende der standigen Deputation desselben, Prince-Smith, gedachte der vielfachen Verdienste des dahingeschiedenen Präsidenten Lette, zu dessen ehrenvollem Gedächtniß sich der Kongreß erhob. Der Kongreß wählte einstimmig Dr. Braun-Wiesbaden zum ersten, Dr. Görz-Mainz, Gust. Müller-Stuttgart zum 2. und 3. Präsidenten. In dem Rückblick, welchen Präs. Braun auf die 12jährige Geschichte des Kongresses warf, gedachte er der außerordentlichen Fortschritte, die unter seiner Mitwirkung in der sozialen Gesetzgebung die deutschen Staaten gemacht haben — Gewerbefreiheit, Förderung des Genossenschaftwesens, Abschaffung der Schuldhaft und der Beschlagnahme des Arbeitslohns und vielfacher anderer sozialer Verbesserungen, um daraus die die frohe Gewißheit zu schöpfen, daß der Kongreß, um auch ferner so segensreich fortzuwirken, nur den Grundsatz weiter kultivoiren müsse, daß die verschiedenen Klassen der Gesellschaft in Frieden zusammen kooperiren müssen, um den Nationalwohlstand zu erhöhen. Gegenwärtig habe der Kongreß die nächste Aufgabe, die Prinzipien der Armenpflege und Armengesetzgebung, ferner des Aktiengesellschaftsrechts und der Haftbarkeit der industriellen Unternehmer (Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w.) für die durch den Betrieb veranlaßten Beschädigungen festzustellen. Der Präsident erwähnte der einheitlichen Rechtsgesetzgebung, soweit sie die Vorbedingung für das einheitliche und freiheitliche wirthschaftliche Gebiet bildet, im Norddeutschen Bunde, im Zollverein (Zollordnung) und der volkswirthschaftlichen Bewegung Oesterreichs, rechtfertigte das Verfahren der Freihändlerpartei bei der Verwerfung des Petroleumzolls im Zollparlament, bedauerte das Scheitern der Tarifreform, die schießlich doch unausbleiblich sei und schloß seinen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag mit der Mahnung, daß der Kongreß, der keine Politik als solcher treibe, sich unbeirrt der Förderung der Wohlfahrt der Nation widmen möge. — Zahlreiche Schriften und Abhandlungen sind eingelaufen; die Handelskammer von Hildesheim beantragt, auf die nächste Tagesordnung des Kongresses die Aufhebung der Maischraumsteuer und die Einführung der Fabrikatsteuer zu setzen. — Man tritt in die Tagesordnung ein; Dr. Alex. Meyer-Breslau ergreift das Wort, um das Referat über das Aktiengesellschaftsrecht zu erstatten. Um die sich jetzt vielfach aufdrängende Frage: Sind die Aktiengesellschaften für unsere wirthschaftiche Entwickelung ein Segen oder ein Nachtheil gewesen? zu beantworten, charakterisirte er die Aktiengesellschaften als vereinzelte Formen der juristischen Person. Die Bildung juristischer Personen ist in jeder denkbaren Weise zu erleichtern, um zu dem Ziele zu gelangen, daß für jeden berechtigten, erhabenen und sittlichen Zweck die Person sich finde, die unbeirrt durch alle anderen Leidenschaften und Verblendung ihre ganze Willenskraft dareinsetzt, zu diesem Ziel zu streben. Die Römer begünstigten die Bildung juristischer Personen nicht, nur der Staat war die einzige juristische Person, sie kannten nicht einmal eine Handelsgesellschaften, keine Geschäftsassozies; mit dem armseligsten juristischen Apparate wurden die größten Finanzoperationen von den Publikanen unter dem Kaiserreich vorgenommen. Die Folge war die Lahmlegung aller Macht der Assoziation, die Aufsammlung immenser Reichthümer bei Wenigen und die Verarmung von Millionen. Bei den Deutschen umgekehrt, welcher Reichthum an Verbänden! Aber auch welche Lahmlegung jeder persönlichen Initiative im Geschäftsbetrieb, Abwesenheit aller Spekulanten, Unternehmer und Erfinder. Beide Zustände hat die Neuzeit überwunden, wir haben gewonnen Aktiengesellschaften, Kommandit- und Kommanditaktiengesellschaften, Handelsgesellschaften, Bergwerksgenossenschaften, Versicherungsgesellschaften, in Zukunft die industriellen Parthnerships, endlich die reichgliedrigen Genossenschaften. Eine Art greife ich heute heraus, die Aktiengesellschaft, die allen andern Gesellschaften gegenübersteht. Diese ganz eigenthümlich dastehende Kapitalgenossenschaft gerirt sich als die lebendige Person, ohne daß man einen persönlich haftenden Gesellschafter hätte. Warum weichen wir von den Gesetzen ab, daß Jemand die Chance auf sich nehmen kann zu verdienen, wer nicht mit seiner ganzen Persönlichkeit für seine Handlungen eintritt? Ich finde dafür folgende mathematische Formel: Es ist Aufgabe der menschlichen Entwickelung, die Natur, den äußeren Apparat der Dinge, die den Menschen umgeben, allmälig zu durchgeistigen. Wir haben von unserem Geiste in die Kapitalmasse so viel hineingethan, daß sie uns wie ein durchgeistigtes Wesen, ein Automat erscheint, der mit geringer Nachhilfe von selbst arbeitet — freilich nur die Dinge, die wir ihn gelehrt haben. Das Anlagekapital einer Aktiengesellschaft soll automatisch arbeiten, und wo es das nicht kann, ist die Form der Aktiengesellschaft, wenn auch rechtlich zulässig, doch eine wirthschaftliche Lüge. Der reinste Typus einer Aktiengesellschaft ist die Gasfabrik. Mit Gasapparaten kann nur Gas gearbeitet werden, man kann nicht auf Vorrath arbeiten u. s. w., und das ganze Geschäft vollzieht sich unter einem Minimum von geistiger Thätigkeit. Hieran schließen sich als ähnliche Aktiengesellschaften die Eisenbahnen, die großen Transportgesellschaften, die großen Transportschiffe, die Spinnereien und Zuckerfabriken, die Hüttenwerke, zum Theil die Bergwerke und Banken (mit Ausnahme der Giro- und Diskontobanken.) Nun fragt es sich: sollen die Grundsätze der Aktiengesellschaften lediglich durchgeführt werden durch die freie Ueberzeugung, oder durch die Gesetzgebung formulirt, oder sollen wir den Staat selbst einsetzen zum Aufseher und Wächter? Ich empfehle Ihnen folgende Resolutionen als Resultat:

1) Die juristische Form der Aktiengesellschaft findet eine ausreichende wirthschaftliche Begründung nur bei solchen Unternehmungen, deren Natur es mit sich bringt, daß ein erheblicher Theil des Stamm-Kapitals in stehende, möglichst dauernde, einem festbestimmten und nicht leicht veränderlichen Zwecke dienende Anlagen verwendet wird; bei denen ferner in der Geschäftsleitung der spekulativen Thätigkeit ein weiter Spielraum nicht gegönnt ist.

2) Auf Aktienbanken ist dieses Prinzip mit der Modifikation anzuwenden, daß Gründungsbanken (credit mobilier) sich für die Aktienform nicht eignen, wohl aber solche Banken, welche in dem regelmäßigen Diskonto- und Depositengeschäft den Hauptzweig ihrer Thätigkeit finden.

3) Für die Bildung von Aktiengesellschaften sollen Normativbedingungen bestehen, welche eine Ausdehnung und Modifikation des Geschäftsbetriebes, soweit dieselben nicht schon im Statut verbehalten waren, möglichst erschweren.

4) Das Erforderniß staatlicher Konzession zur Bildung einer Aktiengesellschaft ist zu verwerfen, weil der Staat weder die Bedürfnißfrage, noch die Vertrauensfrage in ausreichender Weise zu prüfen vermag. Soweit die gesetzlichen Normativbedingungen nicht ausreichen, ist die Zurückführung der Bildung von Aktiengesellschaften auf das wirthschaftlich zuläsige Maß lediglich der wachsenden wirthschaftlichen Einsicht anzuvertrauen.

Ldw. Bamberger (Mainz) vermißt in Resol. 1 die Erwähnung des großen Kapitalbedürfnisses als Grund der Aktienbildung und verbreitet sich über den Mißbrauch des Aktienrechts, namentlich kämpft er gegen die Kapitalverschwendung, die darin liegt, daß die Direktoren vieler Aktiengesellschaften selbst mit Verlust weiter arbeiten, sobald nur das nöthige Geld da ist, um Direktoren und Beamte zu bezahlen. Er wünscht, daß der Kongreß direkt die Aufforderung an die gesetzgebenden Gewalten zur Reform der Gesetzgebung über die Aktiengesellschaften stelle. Er empfiehlt vor Allem, um die Ausschweifungen der Aktiengesellschaften zu verhindern, daß die Generalversammlungen der Aktionäre, die jetzt nur ein Schaustück seien, anders organisirt werden. So müsse die Bestimmung wegfallen, daß kein Antrag auf die Tagesordnung gesetzt werden dürfe, der es nicht von vornherein schon sei. Dadurch würde jede Initiative des Publikums, sehr bequem für die Direktion, abgeschafft. Der Rechenschaftsbericht müsse eher als im Augenblicke der Generalversammlung vertheilt, die Frist zur Rechnungsprüfung mindestens auf ein Jahr ausgedehnt, die Zahl der Verwaltungsräthe beschränkt und die Verantwortlichkeit und die Theileinzahlungen der Aktien etwas geregelt werden. Gegen den Referenten bemerkt er, daß die intelligente Leitung der Aktiengesellschaft nicht zu entbehren sei. Welche Menschenkenntniß sei z. B. bei den Eisenbahndirektionen nöthig, welche Erhebungen, Umsicht und Intelligenz! (Beifall).

Schulze-Delitzsch definirt die Grenzen der persönlichen Verantwortlichkeit und kündigt einen Antrag an, der die Beseitigung der staatlichen Konzession anstrebt und entweder Normativbestimmungen oder Konzessionsfreiheit verlangt.

Dr. Dorn-Pesth zergliedert die Resolutionen des Referenten, deren zwei erstere er abzulehnen bittet, da sie theils sich widersprächen, theils nicht erschöpfend, theils volkswirthschaftlich unrichtig seien. Auch an den letzten beiden Resolutionen setzt er Manches aus, [illegible] für möglichst geringes Eingreifen des Staats in die Aktiengesellschaften und stellt dahin gerichtete Anträge. Dr. Faucher wendet sich gegen die Mißbräuche, welche durch die Eigenschaft der Aktiengesellschaften als juristische und nicht als greifbare, lebendige Personen herbeigeführt werden. Man müsse vor Allem dahin streben, den Kredit der juristischen Personen auf den Realkredit zurückzuführen. Die Aktiengesellschaften haben besonders dann Schaden angerichtet, wo sie angewendet wurden, um persönlich Kredit zu nehmen, im Depositen- und Lebensversicherungsgeschäft (vgl. den jetzigen Albert-Fall) Das im persönlichen Kredit wirklich stockende Prinzip der Ehre muß zur Geltung gebracht werden, damit nicht blos die Oeffentlichkeit der Buchführung, sondern auch die Nicht-Beleihung von solchen Papieren stattfinde, durch welche auf einem Umwege das Vermögen, auf welches der Kredit gegeben wurde, zurückgezogen wird. Wir müssen dem Personalkredit der anonymen Gesellschaften überhaupt ein Ende machen. Ich schlage daher vor zu sagen: „Die juristische Form der Aktiengesellschaften findet eine ausreichend wirthschaftliche Begründung nur bei solchen Unternehmungen, deren Natur es mit sich bringt, daß sie keinen persönlichen Kredit in Anspruch nehmen.“ Ferner muß in Ref. 2 des „Depositengeschäfts“ vertauscht werden mit „Vorschußgeschäft“. Nach einigen Details, die Schachart aus Bielefeld anführt, bemerkt Dr Dettmer-Lübeck gegen die Vorschläge Bambergers, daß es unmöglich sei, die Betrügereien der Aktiengesellschaften durch ein Gesetz zu verhüten. v. Behr-Schmoldow schließt sich Dr. Dorn an und bittet namentlich, die Sätze 1 und 2 der Vorschläge des Referenten abzulehnen.

Dr. Becker-Dortmund: Fauchers Vorschlag geht mir nicht weit genug. Eine Aktiengesellschaft soll so wenig als möglich persönlichen Kredit haben, weil die Aktiengesellschaften ihre Prioritäten oft lediglich zu dem Zweck schaffen, um die Vorschüsse, welche die Freunde und Mitglieder des Verwaltungsraths in das Geschäft (oft gegen hohe Zinsen) gesteckt haben, in dem Moment zu decken, wenn die Vorschüsse nicht mehr sicher zu stehen scheinen. Meine Erfahrung geht dahin, daß der persönliche Kredit noch immer der beste ist, den eine solche Gesellschafft haben kann. Die Banquieurs, die einen Blanko-Kredit geben, lassen die Mitglieder des Verwaltungsraths persönlich haften. Die Gesetzgebung muß den Satz aussprechen: Für Schulden, welche eine Aktiengesellschaft kontrahirt, haften, insofern das Vermögen der Aktiengesellschaft nicht ausreicht, die Mitglieder des Verwaltungsraths, welche die Aktiengesellschaft in dem Augenblicke vertreten haben, wo die Schuld aufgenommen wurde. — Prof. Dietzel: Die Frage über das wirthschaftliche Wesen der Aktiengesellschaften ist heute nicht erschöpfend zu behandeln. Ich beantrage, daß die drei ersten Punkte der Resolutionen zur Berathung des nächsten Kongresses vertagt werden.

Bamberger gegen Faucher: Nicht in dem Personalkredit die Aktien-Gesellschaft liegt die Gefahr, sondern in der Verwirthschaftung des Aktienkapitals selbst und in dem Verhältniß der Aktionäre untereinander.

Faucher: Ich habe nicht die Interessen der Aktionäre, sondern den Kredit der Gesellschaften im Auge gehabt. Im Schlußwort zieht der Referent, da die Ansichten so weit auseinander gehen und so viele Anträge vorliegen, die drei ersten seiner Resolutionen zurück. Es folgt die Abstimmung. Dabei wird der Vertagungsantrag, die drei ersten Anträge dem nächsten Kongreß zu überweisen, angenommen und die vierte Resolution in folgender Fassung unter Adoption eines Antrages des Hrn. Schulze-Delitzsch und einer Fassung des Dr. Dorn.

Der volkswirthschaftliche Kongreß erklärt:

„Das Erforderniß staatlicher Konzession zur Bildung einer Aktiengesellschaft ist zu verwerfen, weil der Staat weder die Bedürfnißfrage noch die Vertrauensfrage in ausreichender Weise zu prüfen vermag. Es ist die Zurückführung der Bildung von Aktiengesellschaften auf das wirthschaftlich zuläßige Maß lediglich der wachsenden wirthschaftlichen Einsicht anzuvertrauen; auf keinen Fall ist die staatliche Konzession kumulativ mit dem System der Normativbedingungen in Anwendung zu bringen, da beide einander prinzipiell ausschließen.“

Damit schließt die erste Sitzung des Kongresses, auf die morgende Tagesordnung setzt man die Berathung des Armenwesens.

Dr. Bierey.

Mainz, 2. September. (Tel.) In der heutigen zweiten Sitzung des volkswirthschaftlichen Kongresses berichtete Boehmert (Zürich) über die Armenpflege und empfahl ein System freiwilliger Armenpflege an Selle der bisherigen gesetzlichen Zwangsarmenpflege. Mehrere Redner sprachen für die Ausdehnung des preußischen Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz auf den Norddeutschen Bund sowie für staatliche Regulirung des Armenwesens. Die Entscheidung über diese Frage wurde auf den nächsten Zusammentritt des Kongresses vertagt und eine Vorbereitungskommission für dieselbe gewählt.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin. Vor der VII. Deputation der Kriminalabtheilung wurde am 1. d. M. ein Preßprozeß gegen den Redakteur der „Staatsbürger-Ztg.“ Dedo Müller, den Redakteur der „Gerichts-Ztg.“ L'Arronge und den Schriftsteller J. O. Schultze verhandelt, dem folgender Thatbestand zum Grunde liegt. Die Nummern der gedachten Zeitungen vom 25. Februar d. J. enthielten eine von Schultze verfaßte Notiz über einen Trauakt in der Sophienkirche, wonach der dortige Prediger zwischen der kirchlichen Einsegnung solcher Bräute, welche das Symbol der Jungfräulichkeit, einen Myrthenkranz, in den Haaren trugen und denjenigen, welche dieses Schmuckes entbehren, insofern einen Unterschied gemacht hatte, als er die Bräute der ersten Kategorie zuerst eingesegnet hatte, und erst nach einer längeren Pause zur Einsegnung der Bräute der zweiten Kategorie geschritten war. Der Verfasser hatte dieses Verfahren ein Zeichen „priesterlicher Unduldsamkeit“ genannt, dem kein vernünftiger Mensch zustimmen könne, und hierin war von der Staatsanwaltschaft die Schmähung einer kirchlichen Anordnung gefunden worden, indem sie nachzuweisen wußte, daß die Trennung der Bräute beider Kategorien von der Kirchenbehörde vorgeschrieben war. Der Staatsanwalt Simon v. Zastrow führte aus, daß er die Anklage aus § 101 nicht aufrecht erhalten könne, weil allerdings nicht anzunehmen sei, daß den Angeklagten die kirchliche Anordnung, um die es sich handle, bekannt gewesen sei, dagegen enthielten die inkriminirten Worte die Beleidigung desjenigen Geistlichen, welcher jenen Trauakt vollzogen habe, und hiernach beantrage er, die Angeklagten aus § 102 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen. Bei Abmessung der Strafe kommen in Betracht, daß ein Theil der Presse seit längerer Zeit sich in Verdächtigungen kirchlichen Behörden ergehe und deren Autorität in kirchlichen Dingen zu untergraben suche. Er beantrage gegen Schultze 3 Wochen, gegen Müller 14 Tage Gefängniß und gegen L'Arronge, der wie der Angeklagte Schultze noch nicht bestraft sei, 25 Thlr. Geldbuße. Hr. L'Arronge ist der Meinung, daß die inkriminirten Worte die Grenze der erlaubten Kritik nicht überschreiten. Wenn der Hr. Staatsanwalt außerdem von einer Verleumdung des Geistlichen gesprochen hat, so müsse er erwidern, daß der Thatbestand durchaus wahr und er diese Wahrheit nachzuweisen im Stande sei. Der Gerichtshof erkennt aus § 102 des Strafgesetzbuchs gegen Schultze auf 20 Thlr., Müller auf 15 Thlr. und L'Arronge auf 10 Thlr. Geldbuße. (Volksz.)

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin, 1. Septbr. Das Gesetz vom 10. Juni d. J. die Wechselstempelsteuer im Norddeutschen Bunde betreffend, tritt mit dem 1. Januar 1879 in Kraft und fließt von diesem Tage ab die Einnahme aus dieser Steuer nicht mehr wie früher in die preußische Staatskasse sondern in die Bundeskasse, worauf bei Aufstellung des, den beiden Häusern des preußischen Landtages, vorzulegenden Staatshausbalts-Etat für 1870 Rücksicht genommen werden muß. — Der Finanzminister hat daher durch sämmtliche Provinzial-Steuerbehörden Recherchen darüber eintreten lassen: 1) Wie hoch zur Zeit die jährliche Einnahme an Wechselstempelsteuer, a) für verkaufte Wechselformulare und aufgedrückte Stempel, b) für Stempelmarken, welche zur Versteuerung von Wechseln verwendet werden, zu veranschlagen ist. 2) Welchen Ertrag die, nach § 2 des vorgedachten Gesetzes, vom 1. Januar 1870 ab zu erhebende Steuer für Wechsel voraussichtlich liefern wird, und 3) Auf welche jährliche Mehreinnahme in Folge der Aufhebung der Denunzianten-Antheile zu rechnen sein wird. Nach den bisher gemachten Erfahrungen ist die Wechselstempelsteuer in mäßigem aber stetigem Zunehmen begriffen gewesen, und hat das auf Grund der vorangegangenen drei Jahre veranlagte Etatssoll stets überstiegen. — Bei dem wachsenden kaufmännischen Verkehr ist auch anzunehmen, daß jenes Steigen ein dauerndes sein wird, und für das laufende Jahr ebenfalls eine Mehreinnahme gegen den Etat zu erwarten steht. — Was nun aber speziell den Ertrag betrifft, welchen die vom Jahre 1870 ab zu erhebende Wechselstempelsteuer voraussichtlich liefern wird, so haben sich die Provinzial-Behörden allseitig dahin ausgesprochen, daß eine Mehreinnahme allerdings zu erwarten stehe, sich der Nachweis über die Höhe derselben aber schwer führen lasse, da die Unterlagen für die Besteuerung der Wechsel unter 50 Thlr., welche sich bisher der Kognition der Steuer-Verwaltung durchweg entzogen haben, gänzlich fehlten. Annähernd ist diese Mehreinnahme für den gesammten preußischen Staat auf etwa 30—40,000 Thlr. jährlich veranschlagt worden. — Was endlich die aus der Aufhebung der Denunzianten-Antheile zu erwartende Mehreinnahme anbelangt, so wird dieselbe nach Ansicht der Provinzialbehörden nicht besonders erheblich sein. Stempelsteuer-Uebertretungen sind meist von Privatpersonen, eben der Denunzianten-Antheile wegen, zur amtlichen Anzeige gebracht worden, dieser Anreiz fällt nunmehr weg und mit ihm aller Wahrscheinlichkeit nach größtentheils die Denunziation selbst. Der Mehrertrag an Strafüberschüssen aus der Stempelsteuer wird daher nur ein geringer sein und ist auf 10—15,000 Thlr. für das Jahr veranschlagt worden. Wir bemerken hierzu, daß die letzteren Einnahmen nicht zur Bundeskasse fließen, sondern auf privative Rechnung Preußens eingehoben werden.

Berlin, 2. Sept. In der Angelegenheit der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Albert“ fand, wie die „Spen. Ztg.“ berichtet, vorgestern Abend auf Einladung des Geh. Rechnungs-Raths Riese im Café Zennig eine Versammlung der bei dieser Gesellschaft Versicherten statt, die sehr zahlreich besucht war. In derselben wurden der Geh. Finanzrath Kühnemann, der Generalbevollmächtigte der Lebensversicherungs-Bank zu Stuttgart, Menshausen, der preußische Lieutenannt a. D. Südow, der Subdirektor der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft Schenk, der Rechtsanwalt Meyen, der Geh. Rechnungsrath Riese als Vorstand gewählt, und beschlossen, beim Königlichen Stadtgericht einen Antrag auf Eröffnung des Spezial-Konkurses über die hiesige General-Agentur zu stellen, und gleichzeitig bei dem Herrn Minister des Innern dahin vorstellig zu werden, von Aufsichts wegen alle diejenigen Maßnahmen eintreten zu lassen, welche das Interesse der Versicherten in Preußen und den Bundesstaaten soweit als möglich sicher stellen. Es wurde ferner beschlossen, einen mit Fachkenntnissen ausgerüsteten Spezial-Bevollmächtigten nach London zu delegiren, um an Ort und Stelle sich über die Lage der Sache ganz genau zu informiren. Am nächsten Sonnabend soll eine zweite Versammlung abgehalten werden. Ueber die unter der Aegide des Generalbevollmächtigten am Tage nachher abgehalten Versammlung von Polizenbesitzern haben wir gestern berichtet. — Aus London vom 30. vorigen Monats wird berichtet: Die bereits erwähnte Versammlung der Aktionäre der Lebenversicherungs-Gesellschaft „Albert“ ist zu Ende gegangen, ohne irgend ein Resultat zu erzielen. Einer der provisorischen Liquidatoren verlaß einen längeren Bericht über die Transaktion der Kompagnie seit ihrer Bildung in 1838 bis zu ihrem Sturze. Darauf folgte eine Diskussion, in deren Verlauf manche interessante Fakta über die Entschädigungen an die Beamten der verschiedenen, seiner Zeit in den „Albert“ aufgegangenen Kompagnieen zu Tage förderte. Ungefähr 25 Personen hatten auf diese Weise Entschädigungen von 150 bis 15,000 L. erhalten. Die Versammlung wurde auf 3 Wochen vertagt.

Washington, 1. Sept. (Tel.) Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat sich nach dem soeben veröffentlichten Ausweis um 26½ Mill. Dollars vermindert. Der Münzvorrath des Staatsschatzes beträgt 101¼ Mill., der des Papiergeldes 12 Mill. Dollars.

** **Ueber die diesjährige Ernte** schreibt die „Prov.-Korr.“: Der Eintritt der nassen Witterung, unter erheblicher Abkühlung der Luft, hatte in den ersten Wochen des Monats August die bisher sehr hoffnungsreichen Aussichten auf den Ertrag der diesjährigen Ernte etwas erschüttert. Von vielen Seiten wurde die Besorgniß laut, daß der ziemlich anhaltende Regen, welcher einen Theil der Getreidefrüchte entweder noch auf dem Halme, oder doch geschnitten auf dem Felde überraschte, großen Schaden bringen würde. Außerdem glaubte man auch die Kartoffelernte stark bedroht, weil sich am Kraut stellenweise die bekannte Kartoffelkrankheit zu zeugen begann. Glücklicherweise haben sich diese Besorgnisse als übertrieben herausgestellt und die eingetretene Witterung hat dieselben vollends mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Die Getreidefrüchte sind fast überall gut gerathen und unter mehr oder minder günstigen Verhältnissen eingebracht worden. Nur in einigen Gegenden haben Weizen und Gerste in Folge anhaltender Feuchtigkeit unter Auswuchs zu leiden gehabt; doch hat das Uebel nirgends einen größeren Umfang gewonnen. Im Allgemeinen ist die Hoffnung auf eine befriedigende Mittelernte in fast allen Getreidearten mit ziemlicher Zuversicht festzuhalten, wenn auch der Körnerertrag in Menge und Güte nicht überall den Ergebnissen des Vorjahres gleichkommen sollte. Die Kartoffeln haben im Großen und Ganzen unter der bisherigen Witterung nicht gelitten. Die Kartoffelkrankheit hat sich nur an wenigen Stellen und in geringem Umfange gezeigt. Ueberdies tritt sie zuerst zu einer Zeit auf, wo die Entwickelung der Knollen schon in befriedigender Weise vorgerückt und von dem Absterben des Krautes kaum ein erheblicher Nachtheil zu befürchten ist. Aus der Mehrzahl der eingelaufenen Berichte geht hervor, daß die Ernte der Frühkartoffeln nach Menge und Beschaffenheit sehr gut ausgefallen ist, und auch die Ernte an Spätkartoffeln, soweit dieselbe bisher begonnen hat, liefert im Ganzen befriedigende Ergebnisse. Die Ermäßigung, welche seit Kurzem fast allen Märkten in den Getreidepreisen eingetreten ist, spricht thatsächlich dafür, daß man allgemein in landwirthschaftlichen und kaufmännischen Kreisen auf einen reichlichen Ertrag der diesjährigen Ernte rechnet.

Nürnberg, 31. August. [Hopfen] Wir haben seit etlichen Tagen prächtige Sommerwitterung, welche der Reife des Hopfens sehr gut zu Statten kommt. Wenngleich in allen Hopfenländern die neue Ernte sich geringer darstellt, in manchen Distrikten kaum den dritten oder vierten Theil des vorjährigen Quantums beträgt, so ist doch auffälliger Weise weder an den Hauptmärkten London und Nürnberg, noch an andern Hauptplätzen des Kontinents, eine Belebung des Geschäfts zu bemerken. Zu den ohnehin kolossalen Lagervorräthen alten Hopfens in England liefert Amerika fortwährend große Massen, so daß bei dem übermäßigen Angebot am Londoner Markte vorerst eine bessere Stimmung nicht aufzukommen scheint, was für den hiesigen Platz nicht ohne nachtheiligen Einfluß bleiben kann. Die Frage: „ob bei einer größeren Zufuhr neuer Waare die Preise von 100—105 Fl. sich behaupten können“, ist mit Nein beantwortet. Bei gestriger Zufuhr von zirka 50 Ballen neuen Hopfen blieb die Nachfrage gegen die Vorwoche sehr matt, nur auf etliche Ballen beschränkt, welche zu 94 bis 98 Fl., sonach mit 5—8 Fl. Preisabschlag, übernommen wurden. In den letzten Tagen haben auch unsere Händler an 100 Ballen neue Waare aus verschiedenen Hopfendistrikten empfangen und hierdurch momentanen Bedarf gedeckt. Das heutige Geschäft verkehrte in entschieden flauer Haltung und war bis gegen 10 Uhr kaum ein Kauf abgeschlossen. Neue Waare zu 95 Fl. angeboten, wurde nur in einzelnen Ballen zu 88, 90, 92—95 Fl. übernommen, während alte Sorten aus den beiden Vorjahren unbeachtet blieben. Trotz der heute eingetroffenen bessern Berichte aus Würtemberg zeigte sich am heutigen Markte nicht die geringste Kauflust, die Stimmung blieb fllau, einen weitern Preisabschlag abwartend.

Vermischtes.

* **Breslau,** 31. August. Bei dem gestern zwischen Trebnitz und Zirkwitz stattgehabten Manöver betraf den Kommandeur des 51. Infanterie-Regiments, Oberst Knipping, ein beklagenswerther Unfall. Im Augenblick, wo derselbe sein Regiment eine Berglehne hinabführte, brach das Pferd unter ihm zusammen und wurde Oberst Knipping mit solcher Gewalt von demselben herabgeschleudert, daß er außer geringfügigeren Verletzungen einen Bruch des Schädelgrundes und eine schwere Gehirnerschütterung erlitt. Die Militär-Aerzte konstatirten heut Morgen beruhigende Symptome, die wenigstens einer leisen Hoffnung auf Wiederherstellung Raum geben. (Schl. Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde
vom 3. Septbr.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Fischer aus Lineck, Rolin mit Familie aus Gowarzewo, v. Wierczerska aus Zakrzewo, Kreisrichter Weber und Frau aus Schroda, Kreisbaumeister Rhese

aus Kosten, Frau v. Stempel aus Belgard, die Kaufleute Koch, Weiß, Olders und Huldschiner aus Berlin, Lewy aus Breslau.

STERN'S HOTEL. Die Gutsbesitzer v. Garczynski aus Starkowo und Frau Busse aus Brody, Rittergutsbesitzer v. Paliczewski aus Gębice, die Kaufleute Buckwitz aus Breslau, Reichardt, Marie Walther und Joseph Turski aus Leipzig, Goldschmidt aus Warschau, Opernsänger Arnurius und Frau aus Danzig.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer v. Skrzydlewski und Frau aus Solencin, Arzt Dr. Niklewski aus Jarocin, Cand. phil. Negowski aus Breslau, Gutsbesitzer Jeszke aus Charzewo, Propst Kałuba aus Bromberg.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Kiedrzynski aus Międzylesie, v. Stoß aus Sarbia, v. Goscinski aus Kochanowo, v. Goscinska und Töchter aus Kossewo, v. Wolanska und Töchter aus Bardo, Kreisgerichts-Rendant Kliche aus Birnbaum, Buchhändler Hesse aus Kurnik, Baumeister Großmann aus Gnesen, Kassirer Mittelstädt aus Mikuszewo, Propst Zimmerman aus Dąbrowka, Kaufmann Fischer aus Haspe.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Chlapowski aus Kopaszewo, v. Koszynski aus Warschau, Kreisbaumeister Eltmann und Frau aus Obornik, die Kaufleute Simon, Rothenstein, Frommelt und Scheer aus Berlin, Kahlo aus Pforzheim, Sladeck aus Ludwigsburg, Pietsch aus Breslau, Auskultator Schultze und Ingenieur Sultze aus Deutsch-Krone.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Rentier Klose aus Lissa, die Fabrikanten Groß und Künzel aus Forste, Weidemann und die Kaufleute Klinner aus Breslau, Lewy aus Bromberg, Kohn aus Prag, Cohn aus Peisern, Werner und Wärter Hermann aus Berlin, Braueigner Thomas aus Schönlanke.

SCHWARZER ADLER. Wagenbauer Zabel aus Berlin, die Gutsbesitzer Peyier aus Rudki, Frau Hrymewicz aus Polen, die Rittergutsbesitzer v. Zoltowski aus Zajączkowo, v. Urbanowski aus Turostowo, Bürger v. Brulinski aus Warschau.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Kuttner aus Wreschen, Schrimmer aus Gnesen, Sinn aus Grünberg, Löwenthal aus Berlin, Mendelsohn und Frau Kaphan aus Schroda, Gebr. Kroch aus Rawicz, Stvert aus Dembno.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Gebr. Sternberg aus Rawicz, Sachs aus Lissa, Spiro und Grätz aus Buk.

(Eingesandt.)

Keine Krankheit vermag der deliziösen Revalescière du Barry zu widerstehen und beseitigt dieselbe ohne Medizin noch Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr, 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichsstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Roßmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholtz; in Königsberg i. P, A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Wreschen, den 24. August 1869.

Die am heutigen Tage ausgeloosten Wreschener Kreisobligationen

Lit. A. über 500 Thlr. Nr. 20.
Lit. B. über 100 Thlr. Nr. 13, 133, 191.
Lit. C. über 50 Thlr. Nr. 2, 3, 79, 99, 132, 200,

sind in coursfähigem Zustande mit den Coupons vom 1. April fut ab gegen Baarzahlung des Nennwerths zurückzuliefern bei:

der Kreiskommunalkasse in **Wreschen**,
dem Handlungshause **H. C. Plaut** in **Leipzig**,
der Wechselhandlung **R. Seegal** in **Posen**.

An Einlösung der früher bereits ausgeloosten Obligationen

Lit. B. über 100 Thlr. Nr. 27, 32, 109, 168.
Lit. C. über 50 Thlr. Nr. 42, 46, 47, 168, 195,

wird gleichfalls erinnert.

Königlicher Landrath.
Feige.

Bekanntmachung.

Der zum Verkauf eines einjährigen Fohlen 2c. in **Rattay** auf den **14. September c.** angesetzte Termin wird hiermit aufgehoben.

Posen, den 2. September 1869

Königliche Kreis-Steuer-Kasse.

Bekanntmachung.

Am 17. September c., früh 8 Uhr, sollen in **Pleschen** einige 40 ausrangirte königliche Dienstpferde auf dem Reitplatz vor der Reitbahn gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

C.-Q. **Lissa,** den 17. August 1869.

Kommando des Kurm. Dragoner-Regiments Nr. 14.

Bekanntmachung.

Der Kram-, Vieh- und Pferdemarkt findet hierselbst am **Donnerstag den 23. September,** der Hopfenmarkt dagegen **Freitag den 24. September c.** statt.

Birnbaum, den 1. September 1869.

Der Magistrat.

Handels-Register.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 1113 die Firma **Jacob Fraenkel** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Jacob Fraenkel** daselbst zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 28. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist eingetragen:

1) in unser Firmen-Register unter Nr. 1114 die Firma **Philippsohn Holz** zu Posen und als deren Inhaber der Kürschnermeister und Kaufmann **Philippsohn Holz** daselbst;
2) in unser Prokurenregister unter Nr. 120: die von dem oben genannten Firma-Inhaber für seine in Posen unter der Firma **Philippsohn Holz** bestehende Handlung, seinem Sohne **Moritz Holz** daselbst ertheilte Prokura.

Posen, den 31. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 16. Juli 1869.

Das in der Stadt **Posen** unter **Nr. 254** der Altstadt (Breslauerstraße Nr. 33 und Schulstraße Nr. 6) belegene Hausgrundstück, dessen Besitztitel für den Brauer **Samuel Frommelt** und dessen Ehefrau **Katharine** geborne **Swiątkowska** berichtigt ist, abgeschätzt auf 13,316 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Wittwe **Marianna Krzystofowicz** gebornen **Swiątkowska** zu Posen und alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Oeffentlicher Verkauf.

Im hiesigen Königlichen Hebammen-Lehr-Institut sollen am **Montag den 6. September,** um 10 Uhr Vormittags, eine Anzahl alter Stühle, Tische, Bänke, Schränke 2c an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Dieselben stehen auf dem Hofe des Institutsgebäudes und können dort nach Meldung bei dem Architekten **R. Wilke** vor dem Termin angesehen werden.

Posen, den 2. September 1869.

Der Königliche Bau-Inspektor
gez. **Petersen.**

Brennholz-Verkäufe.

Bei den Brennholz-Licitationen und zwar:

I. **am Montag den 27. September c. zu Mur.-Goslin**

kommen zum Ausgebote: Eichen-, Weißbuchen-, Birken-, Erlen- und Kiefern-Kloben, alles schönes trockenes Holz; Stubben dieser Holzarten und etwas Reisig aus den Revieren Briesen Lang-Goslin, Laskon, Starczanowo und Maniewo, und

II. **am Dienstag den 28. September c. zu Rogasen**

aus den Revieren Lang-Goslin, Laskon und Buchwald die vorgenannten Holzsortimente, außerdem eine Quantität trockenes Rothbuchen Knüppel- und Stubbenholz im Forstschutzbezirke Buchwald, und Erlen-Kloben u. Knüppel im Schutzbezirke Olszyna, überall von 10 Uhr ab, gegen gleich baare Bezahlung. Die Hölzer im Reviere Maniewo stehen nur einige 100 Schritt von der Warthe entfernt.

Eckstelle, den 28. August 1869.

Der königliche Oberförster
Stahr.

Zum 1. Oktober c wird in hiesiger Gemeinde die Stelle eines Kantors und Schächters vakant. Einkommen inklusive Nebenaccidentien 500 Thlr. Bewerber, die sich über ihre Fähigkeiten und einen streng religiösen Lebenswandel genügend ausweisen können, mindestens 30 Jahre alt und verheirathet sind, wollen sich baldigst persönlich melden. Reisekosten werden nicht erstattet.

Schrimm, den 25. August 1869.

Der Korporations-Vorstand.
Herrmann Cassriel.

Auktion.

Im Auftrage des königl Kreisgerichts werde ich **Dienstags am 7. September d. J.,** Vormittags 11 Uhr, in **Krzyżowniki** bei Kurnik

2 Kühe, 10 Schafe, 1 Schwein, 1 Wagen und verschiedene Möbel

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 1. September 1869.

Der Auktions-Kommissar **Schroeder.**

Am 6. Oktober 1869,

Nachmittags 3 Uhr, findet vor der Gerichts-Kommission zu **Zirke** die nothwendige Subhastation des **Ehmann**schen Grundstücks, **Zirke Nr. 197,** statt. Dasselbe besteht aus einem ganz neu erbauten Gebäude-Komplex, ⅛ Meile von der Stadt, hart an der frequenten Birnbaumer Chaussee, und ist ein sehr besuchter Vergnügungsort mit Tanzsaal und lebhaftem Schankgeschäft. Das zum Grundstücke gehörige Areal von 33_{56} Morgen liegt dicht am Hause, ist bisher auch theilweise zu Hopfen-Anlagen verwandt und zu einem Grundsteuer-Nutzungswerth von 80 Thlrn taxirt.

Ueber **Frauenkrankheiten**
bin ich Nachmittags von 3—5 Uhr in meiner Wohnung, Breitestraße Nr. 11, zu konsultiren.

Dr. Lehmann.

Verpachtung.

Die zum **Warnikeim**schen Güterkomplex gehörigen, in Ostpreußen, Kreis Rastenburg, ¼ Meile vom Bahnhof Tolksdorf belegenen Vorwerke **Henriettenhof** und **Droesch,** mit circa 1700 Morgen preuß. sollen vom 24. Juni 1870 ab verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können bei Herrn **Rittmeister von Below,** Berlin, Louisenplatz Nr. 2, und bei Inspektor **Hendrat** in Warnikeim per Tolksdorf eingesehen werden. Pachtliebhaber werden ersucht, ihre Gebote bei einem der Genannten bis zum 1. März 1870 abzugeben.

Zahnarzt
Kasprowicz
wohnt
Oehmigs Hôtel de France.
Eingang von der Bergstraße aus.
Sprechstunden von 9—½1 u. v. 2—6.

Eine Pension für junge Damen in Breslau.

bietet eine frühere **Schulvorsteherin.** Bei treuer und liebevoller **Aufsicht** und **körperlicher Pflege, englische** und **französische Conversation,** Gelegenheit zur feinsten Ausbildung. — Vorzügliche Empfehlungen werden nachgewiesen. Adr.

Frl. v. Kahmel,
Breslau, Grünstraße 3, 1 Treppe.

Auswärtige Kinder, welche die evang. höh Privat-Töchterschule in **Gnesen** besuchen wollen, finden freundliche Aufnahme u. Nachhülfe im Hause der Vorsteherin. Prospekte werden auf Wunsch eingef.

Verw. **E. Pankow,**
Schulvorsteherin.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am 5 September c. hierselbst St. Martin 66, eine **Konditorei,** verbunden mit **Billardsalon** eröffne. Um geneigten Zuspruch bittend, versichere ich stets reelle und prompte Bedienung.

Hochachtungsvoll
Oscar Mewes,
St. Martin 66.

Weiße Lilien,
stark, à Stück 2½ Sgr., à Dutzend 25 Sgr. **Haarlemer** u. **Berliner Blumenzwiebeln,** als: Hyacinthen, Tulpen, Tazetten, Crocus 2c. empfiehlt zu soliden Preisen

Albert Krause,
Kunst- und Handelsgärtner,
Posen, Schützenstraße 13/14, unweit der Cegielskischen Fabrik.

---

500 Stück starke gesunde Hammel kauft das Dom. **Geiersdorf** per Fraustadt zur Mast und sieht frankirten Offerten entgegen.

Für Herren!

Leinene **Kragen** und **Manschetten, Schlipse** und **Handschuhe** in sehr großer Auswahl bei

Max Heymann,
vorm. Z. Zadek & Co.,
5 Neuestraße **5.**

Pferdedreschmaschinen und Göpel

ganz von Eisen; neueste Konstruktion v. G. Hambruch Vollbaum & Co.

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen
Elbing — Westpreussen.

Unsere neueste Konstruktion dürfte alle Ansprüche, welche an dergleichen Maschinen gestellt werden können, vollständig befriedigen. Die **Haltbarkeit** ist in ihnen bis auf das Erreichbare gesichert und die Einrichtungen sind derart, daß **unbedingter Reindrusch** bei größter **Leistungsfähigkeit** und **geringster Zugkraft** erzielt wird.

Die **Dreschmaschine** hat **schmiedeeisernen Korb** und **Flegel** und Wände von **Eisenblech.** Die Zusammenfügung der Flegel und Korbtheile ist derart, daß ein Zerbrechen oder Ablösen einzelner Theile während des Dreschens noch nicht stattgefunden hat, auch nicht denkbar ist.

Die Wände von Eisenblech bei hölzernem Gerippe geben dem Gestell eine außerordentliche **Widerstandsfähigkeit** und machen es unempfindlich gegen Witterungseinflüsse

Die Verstellung des Korbes geschieht durch eine **einzige Schraube,** welche eine gleichförmige Zusammenziehung des Korbes veranlaßt und **während des Betriebes gehandhabt** werden kann.

Die **Lagerungen** sind von außerordentlicher Länge und ihre Befestigungen von großer Solidität

Der Göpel hat in den letzten Jahren eine vollständige Umgestaltung erfahren.

Das Gestell, auf welchem alle bewegten Theile ruhen, ist von **Gußeisen.** Auf seiner **gehobelten Oberseite** sind die einzelnen Wellen auf besonderen Wellenbetten gelagert.

Durch diese Anordnung verbleibt bei einer Zerlegung des Göpels jede einzelne Welle in ihren Lagern und mit den Rädern zusammen, so daß bei den durchgreifendsten Reparaturen nie der ganze Göpel nach der Reparaturstelle gebracht werden darf.

Die **Metalllagerungen** sind bei allen Wellen gleich, so daß dieselben verwechselt und leichter ausgewechselt werden können.

Die erste Kraftübertragung von der stehenden Welle, an welcher die Zugkraft wirkt, geschieht durch **Stirnräder,** die zweite durch konische Räder. Eine Anordnung, die zur günstigsten Ausbeute der Pferdezugkraft Veranlassung giebt.

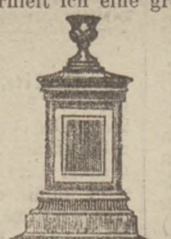
Der Sitz des Treibers ist derart, daß dieser gegen Verunglücken unbedingt geschützt ist. Es werden diese Göpel mit und ohne Fahrräder gefertigt.

Der Absatz erreicht bis jetzt die hohe Zahl von 2100 Stück, welches die sicherste Gewähr für die Güte dieser Maschine bietet.

Atteste von den bedeutendsten Landwirthen aller Provinzen liegen zur Einsicht bereit.

Zu den Dreschmaschinen und Göpeln passend, empfehlen wir unsere Getreidereinigungsmaschinen und Häckselmaschinen.

Von Herrn C. Thust, Hoflieferanten Sr. Maj. des Königs,
erhielt ich eine grosse Sendung von



Grabdenkmälern,
bestehend in den schönsten
Grabkreuzen, Monumenten, Platten etc., die ich ebenso wie **Waschtisch-Aufsätze, Tischplatten, Fliessen** bestens empfehle.

Grabgitter liefere von 20 Sgr. den lfd. Fuss.

Die Haupt-Niederlage von Schlesischem Marmor.
Friedrichsstrasse Nr. 33. **H. Klug.**

Bestellungen, die noch im Frühjahr ausgeführt werden sollen, erbitte recht bald.

Die Eisengießerei und Maschinen-Fabrik

von

H. Hotop in Elbing

hält Lager und empfiehlt unter ausgedehnter Garantie für Leistungsfähigkeit:

Dampf-Dreschmaschinen und Lokomobilen von 6—10 Pferdekraft
desgleichen **fahrbare Drahtseil-Transmissionen**

zur beliebig weiten Aufstellung der Lokomobile von den Wirthschaftsgebäuden. Erfahrene Maschinisten zur Bedienung werden auf Wunsch abgelassen.

Preislisten stehen zu Diensten.

Die Salz-Niederlage

von Wilh. Schwarz in Posen, Schifferstr. 22,
verkauft Salz zu nachstehendem Preise:

Schönebecker Kochsalz . .	à Sack 1¼ Ctr. zu	3 Thlr.	11 Sgr.
Steinsalz in Stücken	à „ „	2 „	14 „
Viehsalz	à Sack 2 „ „	1 „	— „
Viehsalzlecksteine	à „ „	— „	20 „

Zorn & Anzmann, Augsburg.

Hierdurch zeigen wir einer verehrten Handelswelt ergebenst an, daß wir die

nächste Leipziger Michaelis-Messe zum ersten Male beziehen.

Wir halten unsere Fabrikate, bestehend in Rosenkränzen, Kreuzen, Medaillen, Holzschnitzwaaren religiöser Art 2c, Colliers und Glasperlen bestens empfohlen und versichern **prompte, billigste** Bedienung.

Zorn & Anzmann, Augsburg.
Meßlokal: Markt 13, 2. Etage, Stieglitzens Hof, Leipzig.

Frischen fetten Räucherlachs, Danziger Speckflundern, geräucherten und marinirten Rollaal empfiehlt

Jacob Appel,
Wilhelmsstraße 9.

In **Droguen- u. Farbewaaren** sind die billigsten Preise bei

J. Grodzki,
Ziegenstraße 22.

Vom 6. d. M. ab wird das Pfund
Obrower Butter
à 10 Sgr. verkauft.

Mehl- und Kleie-Niederlage

Wasserstraße im Leitgeberschen Hause

empfiehlt zu nachverzeichneten billigen aber festen Preisen:

		à Ctr.		à Pfd.	
Weizenmehl Nr. 0,	à Ctr.	7 Thlr.	15 Sgr.,	à Pfd. 2 Sgr.	3 Pf.
" " 1,	"	7 "	5 "	" 2 "	2 "
" " 2,	"	5 "	15 "	" 1 "	8 "
Roggenmehl Nr. 0/1,	"	5 "	— "	" 1 "	6 "
" " 2,	"	4 "	10 "	" 1 "	4 "
Weizenkleie	"	1 "	15 "		
Roggenkleie	"	2 "	10 "		

Carl Kratochwill,
Podgórnik-Mühle bei Posen.

Bei Entnahme von **5 Pfund** an inkl. Düte und von ½ **Ctr.** an **frei** ins Haus.

Gegen Milzbrand

bei Schafen und Rindern ist das in neuerer Zeit **mit großem Erfolge** gebrauchte Sansonsche Heilmittel vorräthig in **Elsners Apotheke.** Für Schafe à Dosis 2½, für Rinder à 10 Sgr.

Zur Erinnerung.

Die feinsten besten Eigelbkuchen
Bei **Siegmund Bamberg** sind zu suchen;
Auch viele andre Sorten, groß und klein,
Sollen bei demselben recht preiswerth sein.
Sapiehaplatz Nr. 7.

Der hohen Feste halber, welche auf den 6. 7. und 15. d. Mts. fallen, bleiben meine Omnibusse Schwersenz-Posen aus.
S. Bernstein, Hotel- u. Omnibusbes.

Montag den 6. und Dienstag den 7. d. M. bleibt mein Holzplatz der Festtage wegen geschlossen.

Wwe. B. Kantorowicz,
Bau- und Nutzholzhandlung.

Zum 1. Oktober suche ich einen **Hilfslehrer** an meiner Privat-Knabenschule. Hierauf Reflektirende wollen sich brieflich wenden an den Pastor
Schiffmann in **Wreschen.**
Gehalt 180—200 Thaler.

Einen **Kommis** u. einen **Lehrling,** beider Landessprachen mächtig, suche für mein Kolonialwaaren- und Destillationsgeschäft zum sofortigen Antritt.
A. Unger in **Grätz.**

Für mein Engros-Geschäft in Manufaktur suche ich einen **Kommis.**
Louis Posener.

Auf dem Dominium **Tarnowo** wird ein erfahrener und geschickter **Monteur** gesucht, der im Stande ist, sämmtliche Maschinenarbeiten bei der Lokomobile und Dreschmaschine, sowie in der Brennerei alle Reparaturen, die ohne Fabrik zu machen sind, auszuführen.
Persönliche Vorstellung erforderlich.

Tüchtige, mit guten Zeugnissen versehene **Regimenter** finden in meinen Waldungen in Polen dauerndes Engagement und können sich deshalb bei mir melden.
Michaelis Breslauer.

Junge Leute mit den erforderlichen Schulkenntnissen, welche sich für das praktische Baufach ausbilden wollen, werden als Eleven unter soliden Bedingungen aufgenommen in **Krotoschin** bei
C. Würtemberg,
Maurer- und Zimmermeister.

Das Dominium **Wittkowo** bei **Buk** sucht zum 1. Oktober c. einen verheiratheten **Gärtner.**

Eine ordentliche **Aufwartfrau** wird im Odeum, 3 Treppen rechts, verlangt. Meldungen Mittags von 1 bis 2 Uhr.

Eine tüchtige **Zuschneiderin** und **Nähterinnen** können sich sofort melden Wilhelmsstraße 26.

Einen Lehrling wünscht
S. H. Korach, Neuestr. 4.

Einige tüchtige **Wirthinnen,** welche der deutschen und polnischen Sprache mächtig und mit guten Zeugnissen versehen sind, werden nachgewiesen im Miethsbüreau bei
Simon, Schulstraße 12.

Ein beider Sprachen mächtiger **Bureau-Gehilfe** sucht Anstellung bei einem Rechtsanwalt oder anderweit per Adresse **A. P. Neubrück a./W.**

Ein evangelischer Philolog, mehrerer neuer Sprachen kundig, für **Sekunda** vorbereitend, nicht musikalisch, sucht eine Hauslehrerstelle Adr. **A. K. Z.** poste restante franco **Neurode** (Schlesien).

Ein junges Mädchen, die außer in den gewöhnlichen Gegenständen, in der Musik, sowie in der englischen und französischen Sprache Unterricht ertheilt, sucht ein Engagement als Erzieherin. Offerten erbittet man unter der Adresse: Herrn Kaufmann **L. Danielewski** zu **Thorn.**

Ein junger Mann, seit 3 Jahren im Mag.-Bureau beschäft., mit guter Handschrift, sucht Beschäft. b. einem Distr.- od. Rentamt. Auskunft durch **H. Boettger, Pleschen.**

Dampfbetrieb. — Posener Zeitung. — Verlagshandlung. — Lithographische Anstalt. — Steindruckerei.

Aufträge
zur
Anfertigung aller
DRUCKSACHEN,
als:
Circulare, Avisbriefe,
Preis-Courante, Rechnungen,
Etiquettes etc.
Wirthschafts- und Handlungsbücher,
Adreß- und Visitenkarten,
Actien, Coupons und Pfandbriefe,
sowie den Druck ganzer
Werke und Zeitschriften
mit und ohne Illustrationen,
übernimmt und effectuirt prompt, in saubester Arbeit und in jedem Umfange
die Hofbuchdruckerei
von
W. DECKER & CO.
Posen, Wilhelmsstr. 16.
Schnellpressen.

Verlag von **Frz. Heinr. Friese** in **Dresden.**

Komisch, heiter — Und so weiter!

Eine Auswahl von 71 der besten humoristischen Vorträge für fröhliche Kreise.
Elegant ausgestattet.
Preis 10 Sgr.
Obiges Werkchen zeichnet sich durch eine gediegene und reiche Auswahl sowie sehr elegante Ausstattung höchst vortheilhaft aus und ist dasselbe jedem Freunde heiterer Lektüre sowie Gesellschaften bei deklamatorischen Aufführungen bestens zu empfehlen.
Vorräthig bei
Joseph Jolowicz,
Markt 74.

Joseph Jolowicz, Markt 74.

Leihbibliothek.

Erhält stets die besten und neuesten Erscheinungen der Belletristik in mehrfacher Anzahl.

Journalzirkel
umfaßt ca. 25 der besten Journale. Viele mehrfach.
Abonnementspreis bei wöchentlich einmaligem Wechseln 1 Thlr. pro Quartal,
Abonnementspreis bei wöchentlich zweimaligem Wechseln 1½ Thlr.
Joseph Jolowicz, Markt 74.

Am Sonntag Abend zwischen 7 und 8 Uhr ist eine **goldene Damen-Cylinder-Uhr** mit weißem Zifferblatt, auf dem Wege vom Eichwald nach dem Sapiehaplatz und von da nach der Gerberstraße verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche im Laden, Sapiehaplatz 6, gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Der vielfach gewarnte Familienvater setzt die Besuche St. Martin 60 nicht aus. Geschieht dies jetzt noch ferner wird ohne Rücksicht derselbe öffentlich genannt werden.

Die Aufrechthaltung der Ordnung bedingt, daß an den hohen Festtagen zum Gottesdienst im Tempel unserer Gemeinde der Zutritt Niemandem gestattet werden kann, dem nicht vorher ein bestimmter Platz vom **Vorstande** angewiesen worden.
Posen, den 2. September 1869.
Der Vorstand
der israelit. Brüdergemeinde.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 5. September, Vorm 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Sonntag den 5. September, früh 10 Uhr: Herr Diakonus Goebel. — Nachmitt. 2 Uhr, Christenlehre: Herr Diakonus Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 5. September, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. — 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Herwig.
Donnerstag den 9. September, Abends 8 Uhr, Bibelstunde: Herr Konsistorialrath Schultze, in dem Hause Friedrichsstr. 33b.
Freitag den 10. September, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag den 5. September, Vorm. 10 Uhr: Herr Militär-Oberprediger Haendler. — Nach dem Gottesdienst Beichte und Abendmahl. — Nachm. 5 Uhr, Missionsgottesdienst: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 5. September, Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 27. August bis 2. September:
getauft: 11 männliche, 7 weibliche Pers.,
gestorben: 4 männliche, 4 weibl. Pers.,
getraut: 4 Paar.

Familien-Nachrichten.

Nach kurzem aber schwerem Leiden verschied am 31. v. Mts. der Sattlermeister **Ludwig Jakubowski,** was wir Verwandten und Bekannten mittheilen.
Die Beerdigung findet den 3. d. Mts. vom Trauerhause, Schützenstr. 4, statt.
Die tiefbetrübte Familie.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Lina Müllensiefen in Berlin mit dem Pfarrer Georg Rietschel in Rüdigsdorf, Frl. Lydia Niese in Dahm, mit dem Gerichts-Aktuar Krüger in Belzig.

Todesfälle. Frl. Hedwig Schuhmacher, Handelsmann M. Teege, Frl. Karoline Mendelssohn, Hr. Rudolph Schuster und Bäckermeister George Deininger in Berlin, verwittw. Frau Bau-Inspektor Karoline Ilse, geb. Langwell, in Prenzlau, Frau Barbara Erhard, geb. Blaeser, in Vallendar, Geh. Ober-Postrath Eduard Schüller in Priebus, Landdrost Kammerherr Wilhelm v. Schewe in Strelitz.

Saison-Theater.

Freitag, bleibt das Theater geschlossen.
Sonnabend den 4 September: **Gebrüder Foster,** oder: **Das Glück mit seinen Launen.** Schauspiel in 5 Akten von Töpfer.
Billets sind bei den Herren **Ed. Bote & G. Bock** zu haben.

Volksgarten.

Bei ungünstiger Witterung im Lokale.
Heute Freitag den 3.
und Sonnabend den 4. September
großes Konzert u. Vorstellung.
Entrée 3 Sgr. Tagesbillets 2 Sgr. Anfang 7 Uhr. **Emil Tauber.**

Inserate in sämmtliche existirende Zeitungen werden zu **Original-Preisen** prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen **Rabatt. Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig**

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 3 September 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

	Not. v. 2	v. 1
Roggen, behauptet.		
Herbst 52¾	53¼	53¼
Okt.-Nov. 51¾	52¼	52¼
Frühjahr 50¼	50⅜	50⅜
Kanalliste: nicht gemeldet.		
Rüböl, fest.		
Herbst 12⅔	12⅔	12 7/12
Frühjahr 12	12¾	12⅔
Spiritus, matt.		
Herbst 16⅛	16⅓	16¼
Okt.-Nov. 15½	15 7/12	15 7/12
Frühjahr 15¾	15⅓	15 19/24
Kanalliste: nicht gemeldet.		

Fondsbörse: flau.		Not. v. 2	v. 1
Mk.-Pos. St.-Akt.	63⅞	64	64½
Franzosen	212	218	220½
Lombarden	141	143¾	145½
Pr. St.-Schuldsch.	81⅛	81⅛	81⅛
Neue Pos. Pfandbr.	83	83	82⅞
Pos. Rentenbriefe	85	85	84¾
Russ. Banknoten	76¾	76¾	77
Poln. Liq.-Pfdbr.	58¾	58¼	58¾
1860 Loose	79	79½	80¾
Italiener	54½	55	55⅜
Amerikaner	88¾	89¼	89⅜
Türken	43⅜	43½	43⅞
Rumänier	72⅝	73	73

Stettin, den 3 September 1869. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 2.
Weizen, fest.		
Sept.-Okt.	73¼	72¾
Okt.-Nov.	72¼	71⅛
Frühjahr	72¼	71½
Roggen, behauptet.		
Sept.-Okt.	52	51¾
Okt.-Nov.	52½	51½
Frühjahr	49¾	49¾
Rüböl, fest.		
Sept.-Okt.	12⅝	12½
April-Mai 1870	12¾	12¾
Spiritus, still.		
Sept.-Okt.	16¼	16¼
Okt.-Nov.	15 7/12	15 7/12
Frühjahr	15¾	15¾

Posener Marktbericht vom 3. September 1869.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	26	—	2	27	6
Mittel-Weizen	2	15	—	2	17	6
Ordinärer Weizen	2	7	6	2	10	—
Roggen, schwere Sorte	1	29	—	2	1	—
Roggen, leichtere Sorte	1	26	—	1	27	—
Große Gerste	1	20	—	1	22	6
Kleine Gerste	1	17	6	1	20	—
Hafer	—	29	—	1	1	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	2	—	—	2	5	—
Winterrübsen	3	25	—	3	27	6
Winterraps	3	25	—	3	27	6
Sommerrübsen	3	10	—	3	12	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	17	6	1	20	—
Kartoffeln	—	11	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Zentner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 3. September 1869.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe 95 Br., do. 4% neue do. 83 Br., do. Rentenbriefe 84¾ Gd., do. Provinzial-Bankaktien —, do. 5% Provinzial-Obligationen —, 4½ % Kreis-Obligat. —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 76½ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Sept. 48¼, Sept.-Okt. 47¾, Herbst 47¾, Okt.-Nov. 47, Nov.-Dez. 46½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr. Sept. 15¾, Okt. 15¼, Novbr. 14⅝, Dezbr. 14⅝, April-Mai im Verbande 15.

Fonds. [Privatbericht.] 3½ % Preuß. Staatsschuldsch. 81¼ Br., 4% Pos. Pfandbr. 83 Gd, 3½ % do. —, 4% Pos. Rentenbr. 85 Gd., 4½ % do. Prov.-Bank 101½ Br, 4% do. Realkredit , 5% do. Stadt-Oblig. 93 Br., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 64¾ Br., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Italien. Anleihe 55¼ Gd. 6% Amerikan. do. (de 1882) 89¼ Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 43⅝ ult. bz., 5% Oesterr.-franz. Staatsb. 218½ Br., 5% do. Südbahn (Lomb.) 144 Gd, 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 73 Br.
Prämien. Amerikaner 88¾, ½ Rückpr. ult. bz.
Loose. Oesterreichische (1860) 80 Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** veränderlich **Roggen:** behauptet, pr. Sept. 48—48¼ bz u. Br, Sept.-Okt. 47¾ bz u. Gd, Okt.-Nov. 47 bz, Br. u. Gd., Nov.-Dez. 46½ Gd., Frühjahr do
Spiritus: etwas matter. Gekündigt 6000 Quart. pr Sept 15¾ bz. u. Gd., Oktbr. 15 5/24—¼ bz. u. Gd., Nov. 14¾ Br., 14⅝ Gd., Dezbr 14⅝ bz. u. Br., April-Mai 15 bz. u. Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. Septbr. 1869. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

27. August 1869	17¼—⅜ Rt.	ohne Faß.
28. " "	17⅝—¾ Rt.	
30. " "	17¾—17⅝ Rt.	
31. " "	17 7/12 17 5/12 Rt	
1. Sept. "	17½—17 7/24 Rt.	
2. " "	17 5/12 Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 2. September. Wind: NW. Barometer: 28¹. Thermometer: 14° +. Witterung: rauh und veränderlich.

Der Verkehr am heutigen Markte war für alle Artikel ohne sonderliche Regsamkeit. Roggen setzte fest und zu etwas besseren Preisen ein, die Kauflust war jedoch so schwach vertreten, daß die Kurse merklich unter gestrigen Standpunkt zurückgingen. Die Haltung verbleibt schließlich auch eine matte. Der Handel in Loko-Waare geht schwerfällig, da Eigner ihre Offerten nicht ermäßigen wollen. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 53⅜ Rt.

Roggenmehl in matter Haltung.

Weizen stellte sich auf Termine etwas höher zu Anfang der Börse, zum Schluß ermattete die Haltung und Preise gaben wieder nach

Hafer war loko etwas besser beachtet, aber nur in feiner Waare; Termine haben sich im Werthe kaum verändert. Gekündigt 2400 Ctr. Kündigungspreis 28¾ Rt.

Rüböl anfänglich fest und sogar etwas besser bezahlt, ermattete im Verlaufe des Marktes, büßte aber gegen gestrige Schlußkurse nichts ein. Gekündigt 1900 Ctr. Kündigungspreis 12⅔ Rt.

Petroleum. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 7⅓ Rt.

Spiritus verblieb in ziemlich fester Haltung; Kurse haben sich bei dem leblosen Verkehre kaum verändert. Gekündigt 60,000 Quart. Kündigungspreis 16⅝ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 68—81 Rt nach Qualität, neu. bunt. poln. 72 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 69½ a 68⅞ Rt. bz., Sept.-Okt. 69½ a 68⅞ bz, Okt.-Nov. 68¾ a 68¼ bz., Nov.-Dez. 68½ a 68 bz., April-Mai 68¾ a 69 a 68¼ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 52¾ a 53¾ Rt bz., per diesen Monat —, Sept.-Okt. 53⅜ a 52¾ bz., Okt.-Nov. 52⅝ a 51¾ bz., Nov.-Dez. 51½ a 50¾ bz., April-Mai 50½ a 50⅛ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—50 Rt nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 27½—31 Rt. nach Qualität 27¼ a 28½ bz, per diesen Monat 28¾ a 28⅝ Rt. bz., Sept.-Okt. do, Okt.-Nov. 28½ bz., Nov.-Dez. 28½ Br., April-Mai 28¾ a 28½ bz, Mai-Juni 28¾ a 28½ bz., Mai-Juni 29 a 28⅞ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 62—67 Rt nach Qualität, Futterwaare 57—61 Rt. nach Qualität.

Leinöl loko 11⅔ Rt. Br.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12⅔ Rt. Br., per diesen Monat 12¾ a ⅔ bz., Sept.-Oktbr do., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 12¾ a 17/24 bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 12¾ a 17/24 bz.

Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7½ Rt., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. 7⅓ a ¼ Rt. bz., Okt.-Nov. 7 7/12 a 13/24 bz., Nov.-Dez. 7⅝ a 19/24 bz.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 17 5/12 Rt. bz., ab Speicher 17⅓ a 7/24 loko mit Faß —, per diesen Monat 16 19/24 a ⅞ Rt. bz., 16 Br., 16⅝ Gd., Sept.-Okt. 7/24 a ⅓ bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 15⅝ bz. u. Gd., 15⅝ Br., Nov.-Dez. 15 5/12 bz u. Br., 15⅜ Gd, Dez.-Jan. —, April-Mai 15⅝ bz., Br. u. Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4 7/12—4⅓ Rt., Nr. 0. u 1 4¼—4 1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 3 11/12—3¾ Rt. Nr 0 u 1 3 7/12—3⅓ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt 20½ Sgr. Br., Sept.-Okt 3 Rt. 20½ Sgr. a 3 Rt 20 Sgr. bz., Okt.-Nov. 3 Rt. 19 Sgr. bz., Nov.-Dez. 3 Rt. 18 Sgr. Br., Dez.-Jan. —, April-Mai 3 Rt. 17 Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 2. September. [Amtlicher Bericht.] Wetter. veränderlich, stürmisch und regnig. Thermometer: + 13° R. Barometer: 28. Wind: SW.

Weizen unverändert, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. alter 73—77 Rt., neuer 62—70 Rt. bz., bunter poln. 70—74 Rt., weißer 75—78 Rt., ungar. alter 60—69 Rt., neuer 70—75 Rt, 83/85pfd. gelber pr. Sept. 76¼ Br., 76 Gd., Sept.-Okt. 72¾, ½ bz., Gd. u. Br., Okt.-Nov. 71¾ bz u. Br., Frühjahr 71½—¼ bz.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 49—52 Rt, feiner schwerer bis 54½ Rt., pr. Sept.-Oktbr 51¾, 52, 51¾ bz, 51¾ Br., Okt.-Nov. 51½ bz., Gd. u Br., Frühjahr 49½, ¾, ½ bz., ¾ Br.

Gerste flau, p 1750 Pfd. loko oderbr. 42—44 Rt., schles. 42—43 Rt., 70pfd. pr. Sept.-Okt. oderbr. 49 Gd.

Hafer fester, p. 1300 Pfd. loko 26—29 Rt., 47/50pfd. pr. Sept.-Okt. 29½ Gd., Frühjahr 30 Br.

Erbsen fehlen.

Mais p. 100 Pfd. 65 Sgr. bz.

Winterrübsen p. 1800 Pfd. 102½, 103 Rt. bz.

Rüböl fester, loko 12⅔ Rt Br., pr Sept.-Okt. 12 5/12, ½, 13/24, ½ bz., Gd. u. Br., Okt.-Nov. 12½ Br., April-Mai 12¾ Br. u. Gd

Spiritus matt, loko ohne Faß 16⅔. 11/12 Rt bz., Kleinigk. 17 bz., Anm. 16½ bz, pr. Sept. 16½ Gd, Sept.-Okt. 16¼ Gd., Okt.-Nov. 15 7/12 Gd., Frühjahr 15¾ Gd.

Angemeldet: 55 Wispel Weizen, 200 Wispel Roggen, 150 Wispel Rübsen, 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 76¼ Rt., Roggen 51¾ Rt., Rüböl 12½ Rt., Spiritus 16½ Rt., Rübsen 103 Rt.

Petroleum fester, loko 7 5/12 Rt. bz., 7½ Br., pr. Sept.-Okt 7⅓, ⅜ bz. u. Gd, 7 5/12 Rt. regulirt u. Br., Okt.-Nov. 7 7/12 bz., Nov.-Dez 7 17/24, ¾ bz. (Ostf.-Ztg.)

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 2 September 1869.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	87—90	84	76—80	Sgr. pr. Scheffel.
do. gelber neuer	77—81	75	67—70	"
Roggen	61—64	59	55—57	"
Gerste	50—52	47	45—46	"
Hafer, alter	—	—	—	"
neuer	32—33	31	29—30	"
Erbsen	64—68	62	59—61	"

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	250	240	230	Sgr.
Winterrübsen	234	224	216	"
Dotter	184	174	164	"

Breslau, 2. Sept. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, pr. Sept. und Sept.-Okt. 48¾—⅞ bz., Okt.-Novbr. 48¼ Gd., ½ Br., Nov.-Dez. 47¾ bz., April-Mai 48 bz. u Br.

Weizen pr. September 65½ Br.

Gerste pr. September 49½ Br.
Hafer pr. September u. Sept.-Okt. 42¾ Br.
Raps pr. September 116 Br.
Rüböl höher, abgel. Kündigungsscheine 12 1/12—1/24 bz., loko 12¼ Br., pr. Sept und Sept.-Okt. 12 1/12—1/24—⅛ bz, Okt.-Novbr. 12¼ bz., Nov.-Dez. 12⅛ bz. u. Br., April-Mai 12⅛ Gd. u. Br., Nov. u Dez. im Verbande 12⅛ bz.
Rapskuchen in ruhiger Frage pr. Ctr. 68—70 Sgr.
Leinkuchen pr. Ctr. 88—92 Sgr.
Spiritus wenig verändert, loko 16½ Br., 16¼ Gd., pr. Sept. 16¼ bz., Sept.-Okt. 15 7/12 Gd, Okt.-Nov. 15 Gd., Nov.-Dez. 14¾ Br., April-Mai 15 Gd.
Zink auf 6½ Rt., spezielle Marken auf 6½ Rt. gehalten.
Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 2. Septbr. Wind W. Witterung: veränderlich. Morgens 9° Wärme. Mittags 10° Wärme.
Weizen 120—125pfd. 64—66 Thlr., 126—130pfd. 67—69 Thlr.
Roggen 48—49 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.
Hafer 31—32 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.
Frische große Gerste nach Qualität 40—44 Thlr. pr. 1875 Pfd.
Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 2. September, Nachmittags 1 Uhr. Wetter bewölkt. Weizen höher, hiesiger loco 7 a 7, 15, fremder loko 6, 25, pr. November 6, 23, pr. März 6, 26. Roggen fester, loko 5, 15, pr. November 5, 18, pr. März 5, 18. Rüböl steigend, loko 14, pr. Oktober 13 19/20, pr. Mai 14 1/20. Leinöl loko 12. Spiritus loko 21½.

Breslau, 2. September, Nachmittags. Matt.
Spiritus 8000 % Tr. 16¼. Roggen pr. September 48⅞, pr. Herbst 48⅞, pr. Oktober-November 48½, pr. Frühjahr 48. Rüböl pr. September 12 1/12, pr. Herbst 12 1/12. Raps fest. Zink ruhig.

Bremen, 2 September. Petroleum, Standard white, loko 6 13/24 a 6 7/12 bez. und Geld. Sehr animirt und steigend bei großen Umsätzen.

Hamburg, 2 September, Nachmittags.
Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko bessere Frage, auf Termine fest. Weizen pr. September 5400 Pfund netto 120½ Bankothaler Br., 120 Gd., pr. September-Oktober 120½ Br., 120 Gd., pr. Oktober-November 121 Br., 120½ Gd. Roggen pr. September 5000 Pfund Brutto 94 Br., 93 Gd., pr. September-Oktober 90 Br., 89 Gd., pr. Oktober-November 89 Br., 88 Gd. Hafer fest. Rüböl besser, loko 26, pr. Oktober 26¼, pr. Mai 26¼. Spiritus fest, pr. September 23¼, pr. September-Oktober 23, pr. Oktober-November 22. Kaffee sehr fest. Zink leblos. Petroleum steigend, loco 15, pr. September 14½, pr. September-Dezember 14⅞. — Regenwetter.

Liverpool, 2. September, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Gute Frage.
Middling Orleans 13⅞, middling Amerikanische 13⅝, fair Dhollerah 10⅝, middling fair Dhollerah 10¼, good middling Dhollerah 10, fair Bengal 9⅜, New fair Domra 10¾, Pernam 14, landende Domra 10¾, landende Bengal 9¼.

Paris, 2. September, Nachmittags.
Rüböl pr. September 101, 50, pr. Novbr.-Dezbr. 103, 75. Mehl pr. September 63, 50, pr. November-Dezember 64, 00, pr. Januar-April 62, 00. Spiritus pr. September 62, 50.

Amsterdam, 2. September, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt. (Schlußbericht). Roggen auf Termine fest, pr. Oktober 215, pr. Mai 210. Im Uebrigen geschäftslos. — Regenwetter.

Antwerpen, 2. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert, flau.
Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 55½, pr. September 55½, pr. Oktober 55½, pr. November-Dezember 56. Sehr animirt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
2 Septbr.	Nachm. 2	27" 9''' 06	+ 11°9	W 2-3	trübe. St., Ni.
2. "	Abnds. 10	27" 10''' 22	+ 6°3	NW 2	heiter. St. ¹)
3. "	Morg. 6	27" 11''' 57	+ 5°2	W 2	heiter. St., Ci-cu.

¹) Regenmenge: 11,6 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. Septbr. 1869, Vormittags 8 Uhr, — Fuß 9 Zoll
" " 3. " " " " — " 9 "

Strombericht. (Obornifer Brücke.)

Am 1. Sept. Kahn 6, Nr. 474, Schiffer Schulz, und Kahn 8, Nr. 868, Schiffer Evert, beide von Magdeburg nach Posen; Kahn 11, Nr. 276, Schiffer Herfurdt, von Stettin nach Posen, und zwar sämmtliche mit Gütern; Kahn 11, Nr. 179, Schiffer Joh. Schöchner, von Obrzycko nach Posen mit Brettern; Kahn 1, Nr. 8475, Schiffer Andacht, Kahn 4, Nr. 274 Schiffer Fitzke, Kahn 11, Nr. 273, Schiffer Lehmann, und Kahn 1, Nr. 1109, Schiffer Boese, alle vier von Obornik nach Posen mit Holz; Kahn 17, Nr. 333, Schiffer Wendland, Kahn 5, Nr. 39, Schiffer Schüris, Kahn 8, Nr. 1668, Schiffer Düsterheft, und Kahn 1, Nr. 7033, Schiffer Herfordt, alle vier von Stettin nach Posen mit Kohlen; Kahn 11, Nr. 111, Schiffer W. Zeidler, von Zirke nach Posen mit Dachsteinen; die Schiffer Böse und Krieg als Ablüfter.

Telegramme.

Fulda, 3. Sept. In der gestrigen Bischofskonferenz war Hauptgegenstand der Berathung: Die Disziplin im engern und weitern Sinne. Protokollführer sind Domprobst Hasse und Domkapitular Moliter. Nächsten Sonntag findet eine Prozession nach Frauenberg statt, wobei Bischof Ketteler die Predigt halten wird.

Paris, 3. Sept. Amtlich wird gemeldet, daß die Kaiserin und der kaiserliche Prinz gestern Morgens von Toulon nach Chambery abreisen. — Die Regierung hat beschlossen, keinen Vertreter zum Konzil zu senden. — Der Senat beendigte die Generaldiskussion über das Senatskonsult und genehmigte die ersten vier Artikel.

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 1. September 1869.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.	Versteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1.	5	16	—	6	17	—
" " " 2.	5	6	—	6	7	—
" " " 3.	4	—	—	—	—	—
Futter-Mehl	2	6	—	2	6	—
Kleie	1	16	—	1	16	—
Roggen-Mehl Nr. 1.	3	24	—	4	1	—
" " " 2.	3	16	—	3	23	—
" " " 3.	2	14	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	3	8	—	3	15	—
Schrot	2	24	—	2	29	—
Futter-Mehl	2	6	—	2	6	—
Kleie	2	—	—	2	—	—
Graupe Nr. 1.	7	10	—	7	23	—
" " 3.	5	20	—	6	3	—
" " 5.	3	20	—	4	3	—
Grütze Nr. 1.	4	10	—	4	23	—
" " 2.	3	26	—	4	9	—
Koch-Mehl	2	22	—	—	—	—
Futter-Mehl	2	4	—	2	4	—

Fahrplan
für die in **Posen** ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min.
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug .... früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug .... früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 2. September 1869.

Preußische Fonds.

Name	Zf.	Kurs
Freiwillige Anleihe	4½	97½ G
Staats-Anl. v. 1859	5	101¼ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94 bz
do. 1857	4½	94 bz
do. 1859	4½	94 bz
do. 1856	4½	94⅛ bz
do. 1864	4½	94 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅞ bz
do. 1850, 52 conv.	4	85¾ bz
do. 1853	4	83¾ bz
do. 1862	4	83¾ bz
do. 1868 A.	4	82⅞ bz
Staatsschuldscheine	3½	81⅛ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	122 bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57 bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 G
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	100¼ bz
do. do.	4½	92 bz
do. do.	3½	72¼ G
Berl. Börs.-Obl.	5	99¾ bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	90 bz
Kur- u. Neum.	3½	73 B
do. do.	4	82⅛ bz
Ostpreußische	3½	71½ G
do.	4	80 bz
do.	4½	88 bz
Pommersche	3½	72½ G
do.	4	82¼ B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83 bz B
Sächsische	4	82⅛ G
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71½ bz
do.	4	80⅛ G 4½%
do. neue	4	80 B [85¾ bz
do.	4½	85¾ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	86¼ bz
Pommersche	4	86¾ bz
Posensche	4	84¾ G
Preußische	4	85 G
Rhein.-Westf.	4	89 bz
Sächsische	4	88⅛ etw bz B
Schlesische	4	88 B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Name	Zf.	Kurs
Oestr. Metalliques	5	51 B
do. National-Anl.	5	57½ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	75 G [-½ bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	88¾ bz [80½-79¼
do. Loose (1860)	5	80⅝-79⅞-¾ bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	56¼ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	64 G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	89½ bz B [54¾ bz
Ital. Anleihe	5	55 bz ult. 55
Ital. Tabak.-Obl.	6	85¾ bz ult. —
Rumän. Anleihe	8	92 bz G
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	73 bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	69½ G
N. russ. v. J. 1862	5	86¼ etw bz
do. 1864 engl. St.	5	90½ G
do. 1864 holl. St.	5	90¼ G
do. 1866 engl. St.	5	90½ G
do. 1866 holl. St.	5	90¼ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	136¾ bz
do. v. 1866	5	136¾ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81½ bz II. 81¼ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	69 B n. 67½ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68⅞ bz kl. 67
do. Cert. A. 300 fl.	5	92¾ G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	70⅞ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	96¾ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	58¼ bz n. d. Z.
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8 B [-½ bz
Amerik. Anl. 1882	6	89¼ bz ult. 89¼
Türkische Anl. 1865	5	43¾ et-43½ bz ult.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93 G [43½ et-
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32½ B [-¼ bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	102 bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	104½ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100¼ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	17½ B
Dessauer Präm.-A.	5	101 bz
Lübecker do.		49¼ B
Sächsische Anl.	5	103⅛ B
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Name	Zf.	Kurs
Anhalt. Landes-Bk.	4	92 bz G
Berl. Kass.-Verein	4	161¾ B
Berl. Handels.-Ges.	4	131 bz j. 123 bz
Braunschw. Bank	4	115 etbz G [40%
Bremer Bank	4	113 G [23 B
Coburg. Kredit-Bk.	4	90 G
Danziger Priv.-Bk.	4	104 G
Darmstädter Kred.	4	129¾ bz
do. Zettel-Bank.	4	99½ B
Dessauer Kredit-Bk.	0	8 bz
Disk.-Kommand.	4	148¼ Pst bz
Genfer Kredit-Bk.	4	23½ bz
Geraer Bank	4	94¼ etw bz
Gwrbk. H. Schuster	4	108 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	97 B
Hannoversche Bank	4	92½ bz B
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	117 B
Luxemburger Bank.	4	123 bz B
Magdeb. Privatb.	4	89 B
Meininger Kreditb.	4	117¾ B
Moldau Land.-Bk.	4	21½ G vll 73 B
Norddeutsche Bank	4	134 B
Oestr. Kreditbank	5	119¼-17 bz ult.
Pomm. Ritterbank	4	91⅛ bz [119½-
Posener Prov.-Bk.	4½	101¼ G [117¼ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	138¾ bz
Rostocker Bank	4	116½ B
Sächsische Bank	4	117½ B
Schles. Bankverein	4	123 bz G
Thüringer Bank	4	78¼ bz G
Vereinsbank Hamb.	4	114 G
Weimar. Bank	4	87¼ etw bz
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104¾ etw bz
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B

Prioritäts-Obligationen.

Name	Zf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	4	81 G
do. II. Em.	4	80½ G
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	77⅜ G
do. II. Em.	5	84⅞ bz
do. III. Em.	5	83 B
Bergisch-Märkische	4½	93 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	91¼ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76¾ bz
do. Lit. B.	3½	76¾ bz
do. IV. Ser.	4½	90½ G
do. V. Ser.	4½	89 G
do. VI. Ser.	4½	88¼ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	80½ G
do. II. Ser.	4½	89 G
do. (Nordbahn)	5	100 B
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	91½ G
do. Lit. B.	4½	— —
Berlin-Görlitzer	5	99 G
Berlin-Hamburg	4	86 G
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	83¾ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80¼ bz
do. III. Em.	4	80 G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	91¾ G
do. VI. Ser. do.	4	80½ bz G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	88¾ G G. 88½
Cöln-Crefeld	4½	91½ G [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94 B
do. II. Em.	5	— —
do.	4	— —
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	91 B
do. IV. Em.	4	81 bz
do. V. Em.	4	80¾ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludwb.	5	85 B
Lemberg-Czernowitz	5	68½ B
do. II. Em.	5	74⅞ bz
do. III. Em.	5	73⅞ B
Magdeb.-Halberst.	4½	— —
do. do. 1865	4½	89¾ G
do. Wittenb.	3	66½ bz
do. Wittenb.	4½	90⅛ bz G
Niederschles.-Märk.	4	83⅛ bz G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83⅛ bz G
do. c. I. u. II. Ser.	4	83⅛ bz G
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	91¾ bz
Niederschl. Zweigb.	5	98⅛ bz G
Oberschles. Lit. A.	4	85 B
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	73¼ bz
do. Lit. F.	4½	89¼ G
do. Lit. G.	4½	89½ B
Oestr.-Französ. St.	3	286 bz n. 286
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	246 bz [bz
do. Lomb. Bons	6	99¾ B
do. do. fällig 1875	6	98⅛ B
do. do. fällig 1876	6	98½ bz
do. do. fäll. 1877/8	6	98 B
Ostpreuß. Südbahn	5	90½ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89½ G
do. 1862 u. 1864	4½	89½ G 65r 89½
do. v. Staat garant.	4½	96 G [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90 B
do. II. Em.	4½	90 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	80⅞ bz
Jelez-Woron.	5	86¼ G
Kozlow-Woron.	5	81⅛ bz
Kursk-Charkow	5	80¼ bz G
Kursk-Kiew	5	81⅝ bz
Mosko-Rjäsan	5	86¾ bz B
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82⅞ bz B
Schuja-Ivanow	5	79⅞ G
Warschau-Teresp.	5	81⅝ bz kl 81¾ B
Warschau-Wiener	5	83⅛ bz
Schleswig	5	87⅝ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	93 G
do. III. Ser.	4	84 G
do. IV. Ser.	4½	93 G

Eisenbahn-Aktien.

Name	Zf.	Kurs
Aachen-Mastricht	4	38¼ bz
Altona-Kieler	4	108 G
Amsterdm-Rotterd.	4	99 bz
Bergisch-Märkische	4	138 bz
Berlin-Anhalt	4	185½ bz G
Berlin-Görlitz	4	72 bz
do. Stammprior.	5	90⅜ bz G
Berlin-Hamburg	4	159 G
Berl-Potsd-Magd.	4	196¼ bz B
Berlin-Stettin	4	131 etw bz B
Böhm. Westbahn	5	96-95½ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	115 etw bz B n.
Brieg-Neiße	4	94 bz G [101 bz
Cöln-Minden	4	122 bz
do. Litt. B.	5	100 bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	113 bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	111 bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	110½-109½-¾ bz
Halle-Sorau-G.	4	67¾ etw bz B
do. Stammpr.	5	89½ bz
Löbau-Zittau	4	53 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	166½ G
Märkisch-Posen	4	64¼ bz
do. Prior.-St.	5	87⅜ bz
Magdeb.-Halberst.	4	157 G
do. Stamm-Pr. B.	3½	71⅜ bz
Magdeb.-Leipzig	4	205½ bz
do. do. Lit. B.	4	87¼ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	138 bz
Mecklenburger	4	76 bz
Münster-Hammer	4	89½ B
Niederschl.-Märk.	4	86½ bz G
Niederschl. Zweigb.	4	93 bz G
Nordh.-Erf. gar.	4	85 bz B
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	93 bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	187¼ bz [bz
do. Lit. B.	3½	— — [220-17¼
Oest.-Frnz.-Staats.	5	219¾-17¼ bz ult.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	144¼-143 bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	31½ bz [144¼-
do. St.-Prior.	5	64½ bz [43¼ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	95½ bz
do. do. St.-Pr.	5	100⅝ bz B
Rheinische	4	116¼ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	80¾ G
do. Stamm-Pr.	4	117¼ bz
Rhein-Nahebahn	4	23¾ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	103-102½ bz
Stargard-Posen	4½	93 etw bz G
Thüringer	4	137¼ B
do. 40%	5	vll. 79½ et bz
do. B. gar.	4	vll. 79½ et bz
Warschau-Bromb.	4	61¾ bz kl. — —
do. Wiener	5	59½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Name		Kurs
Friedrichsd'or	—	113 11/12 G
Gold-Kronen	—	9. 10¼ G
Louisd'or	—	112½ G
Sovereigns	—	6. 24¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 13⅜ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	468⅛ bz
Dollars	—	1. 12½ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	83⅜ bz
Russische do.	—	76¾ bz

Wechsel-Kurse vom 2. September.

Name	Zf.	Kurs
Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	143½ bz
do. 2 M.	3½	142½ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	151⅝ bz
do. 2 M.	3½	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2½	6 24¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81⅓ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	83½ bz
do. do. 2 M.	5	82½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99¾ G
do. do. 2 M.	4	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W.	4½	85 bz
do. do. 3 M.	4½	84½ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	76¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	111¼ bz

Die Börse war heute matter auf schlechtere Pariser und Wiener Notirungen und die Kurse, die schon meist niedriger als gestern einsetzten, schlugen noch im Ganzen eine weichende Richtung ein. Das Geschäft war schwerfällig, nur Lombarden und Kredit wurden in etwas größeren Posten gehandelt. Eisenbahnen waren still und matt, die Kurse zum Theil niedriger; belebt und behauptet waren Russische, welche in sehr großen Summen umgingen. In Betreff der Mainz-Ludwigshafener ist jetzt das Uebereinkommen getroffen, daß sie von jetzt ab nur in Thalerstücken gehandelt werden, in der Abwickelung der bestehenden Engagements aber auch Guldenstücke zugelassen werden sollen. Banken waren still und meist behauptet, Diskonto-Kommandit allein belebt und steigend. Inländische Fonds wenig verändert, 5proz. Anleihe matter, 4½ proz. etwas höher und ziemlich lebhaft.

In deutschen Fonds war der Verkehr schwach, die Haltung matt; Pfand- und Rentenbriefe blieben still und meist behauptet. Oesterreichische Fonds meist nachgebend; russische matt, 1822er englische Anleihen allein belebt. Inländische Prioritäten blieben, bei mäßigem Verkehr, ziemlich fest, russische waren still und nicht unerheblich niedriger; Fünfkirchen-Barcz allein höher. — Dux-Bodenbacher 75½ Gd.; Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 56 bez. — Wechsel matt und theilweis niedriger. Das Geschäft mäßig.

Breslau, 2. September. Die Börse eröffnete anscheinend fest, doch wurde das Angebot bald überwiegend und blieb das Geschäft zu weichenden Kursen ohne Lebhaftigkeit.
Per ult. fix: Kosel 114¼-½-¼ bez. u. Br., Warschau-Wien 60¼ bez., Lombarden 145⅝-145 bez., österreich. Kredit- 120½-119½ bez. u. Br., Italiener 55⅝ bez. u. Br.
Offiziell gekündigt: 1500 Ctnr. Rüböl.
Refüsirt: 2000 Ctnr. Roggen Nr. 1010 und 1015.
Liegen geblieben: ein Oelschein Nr. 1016.
Nicht umgetauscht am 1. d. ein Roggen- Nr. 998, ein Rapskuchen- Nr. 1012 und 14 Rübölscheine Nr. 978, 82, 83, 84, 86, 89, 91, 93, 94, 1002, 3, 4, 5 und 14.
Schlußkurse. Oesterr. Loose 1860 —. Minerva 44½ B Schlesische Bank 123¾ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien —. Oberschlesische Prioritäten 74 B. do. do. 83 B. do. Lit. F. 89¼ G. do. Lit. G. 89½ G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 100¾ B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 115½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 188¼ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 95⅝ bz u G. Kosel-Oderberg 113¾-114¼ bz. Amerikaner 89¼ bz u B. Italienische Anleihe 55⅝-¼ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 2. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Flau. Nach Schluß der Börse flau. Kreditaktien 273¼, 1860er Loose 80, Staatsbahn 379¾, Lombarden 2495, Galizier 254½, Amerikaner 88⅝.
Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 88⅝. Türken —. Oesterreich. Kreditaktien 274½. Oesterreich.-franz. St.-B.-Aktien 381. 1860er Loose 80¼. 1864er Loose —. Lombarden 248¼.

London, 2. September, Nachmittags 4 Uhr. Matt.
Schlußkurse. Konsols 93 Italien. 5% Rente 54 5/16. Lombarden 21⅝. Türk. Anleihe de 1865 43¼. 8% Rumänische Anleihe 91. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 83 11/16.

London, 2. September, Abends. Aus der Bank flossen heute 50,000 Pfd. Sterl.
[Bankausweis.] Notenumlauf 23,583,780 (Zunahme 315,540), Baarvorrath 20,961,926 (Abnahme 70,751), Notenreserve 11,348,300 (Abnahme 383,250) Pfd. St.

Paris, 2. September, Nachmittags 3 Uhr. Schluß besser, aber stille. Pr. Liquidation wurden gehandelt: Staatsbahn 808, 75, Lombarden 535, 00, Italien. Rente 54, 80, Kredit mobilier 215, 00, Tabaksobligationen 427, 50, Tabaksaktien 645, 00, Türken 43, 50, Amerikaner 94¾, Liquidation schwierig.
Schlußkurse. 3% Rente 71, 70-71, 80-71, 65-71, 75. Ital. 5% Rente 54, 95. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 810, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 216, 25. Lomb. Eisenbahnaktien 537, 50. do. Prioritäten 243, 25. Tabaks-Obligationen —, —. Tabaksaktien 648, 75. Türken 43, 85. 6% Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 95¼.

Paris, 2. September, Nachmitt. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,232,435,672 (Zunahme 5,956,440), Portefeuille 539,234,643 (Zunahme 21,344,506), Vorschüsse auf Werthpapiere 95,370,350 (Zunahme 36,203,100), Notenumlauf 1,359,214,350 (Zunahme 10,681,200), Guthaben des Staatsschatzes 205,173,221 (Zunahme 4,688,036), laufende Rechnungen der Privaten 332,828,828 (Zunahme 11,438,951) Francs.

Paris, 2. September. Die Einnahme der gesammten lombardischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 20. bis 26. August 2,850,893 Frcs., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 547,796 Frcs.

Druck und Verlag von W. Decker & Co (E. Röstel) in Posen.